

Die Aufarbeitung hat begonnen

Honorarverteilung in der KV Berlin



Leichteres QS-Genehmigungsverfahren
bei Status- oder Arbeitgeberwechsel

TSS: Bitte Termine melden

»Sie soll nicht alles
anders machen.
Aber manches moderner.«

Christiane Worm
Dr. Christiane Worm
NOCH HAUSÄRZTIN

Julia Schütze
Julia Schütze
BALD HAUSÄRZTIN



Alle Infos zur
Niederlassung:

www.lass-dich-nieder.de

Der Arzt wechselt – aber Qualität und persönliche Nähe bleiben. Wir niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten garantieren durch eine intensive Einarbeitung, dass die Patienten auch bei den neuen Kollegen von den gewohnten Behandlungsmethoden profitieren. www.ihre-aerzte.de

**Die Haus- und
Fachärzte**

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.

Editorial



Foto: KV Berlin

Licht ins Dunkle bringen. Mit diesem Vorsatz ist der neue Vorstand angetreten.

Hierzu gehört z.B. neben einem Honorarbericht, der jetzt zum zweiten Mal erschienen ist, auch die Aufarbeitung des Gewesenen. Im Rahmen der Vertreterversammlung am 14. September wurde der Prüfbericht des Revisionsverbandes über

die Honorarsonderprüfung der Quartale 3/2013, 3/2014 und 1/2015 vorgestellt. Die genauen Details der Geschehnisse werden Ihnen in diesem Heft zum ersten Mal gebündelt als Leitartikel präsentiert.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Es wurden Fehler gemacht, die offenbar zu einem die Hausärzte benachteiligenden Gesamtergebnis führten.

Und nun? Kann der eingetretene Schaden beziffert werden? Und was ist mit denen, die gar nicht mehr als Vertragsärzte arbeiten, bzw. was ist mit denen, die neu dazugekommen sind? Die Komplexität des Klärungsbedarfs des Sachverhalts wurde von den VV-Mitgliedern klar erkannt. Der Honorarverteilungsausschuss entschied sich daher einstimmig, die Unterstützung des Vertrau-

ensausschusses einzuholen, in dem beide Fraktionen aus der VV vertreten sind. Gemeinsam mit zwei externen Juristen sollen diese die Vorgänge der Vergangenheit aufarbeiten. Der Vorstand der KV Berlin wird sich im Weiteren zusammen mit der Vertreterversammlung und den beratenden Ausschüssen um eine möglichst lückenlose und transparente Aufarbeitung bemühen. Um auch zukünftig eine optimale Überwachung der Honorarverteilung zu gewährleisten, hat sich der Vorstand dazu entschlossen, jeweils für ein Quartal 2017 und 2018 eine Honorarsonderprüfung durchführen zu lassen.

Vielleicht ist die erneute Bewusstmachung dieses Prüfergebnisses auch der Beginn eines neuen, vertrauensvolleren Miteinanders in der Vertreterversammlung Berlin. Das Wissen nunmehr aller, dass Befürchtungen der ehemaligen Opposition in der VV zur Honorarverteilung auch einen realen Hintergrund hatten und nicht politisches Manöver war, lässt vielleicht wieder neues Vertrauen zu. Auch das (noch ausstehende) allgemeine Anerkennen der Benachteiligungen der Hausärzte wird sicherlich zu einer deutlichen Befriedung der Situation beitragen. In diesem Sinne, lassen Sie uns gemeinsam fortfahren in der Arbeit für eine erfolgreiche und kollegiale KV Berlin.

Dr. med. Burkhard Ruppert
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KV Berlin

Anzeige

Der schnelle Weg zu viel Durchblick: Die Hausmesse bei **DOS**



Die digitale Praxis - alle Infos kompakt auf unserer Hausmesse am **22. November 2017**

Erst informieren, dann investieren!

In nur 2 Stunden erfahren sie alles Wichtige zur „digitalen Praxis“ - für Sie kurz und prägnant zusammen gefasst:

- **Telematik Infrastruktur**
- **CGM eArztbrief**
- **CGM PRAXISARCHIV**
- **CGM ALBIS.YOU**
- **telemed Mobil Center**

Jetzt kostenfrei anmelden unter: info@dos-gmbh.de

oder telefonisch: **030 8099 7149 Uwe Henning**

030 8099 7123 Alexander Rohloff

- ✓ sympathisch
- ✓ fair und zuverlässig
- ✓ erfolgreich



Erbacher Straße 3a
14193 Berlin-Grünwald
Telefon +49 30 8099 71-0
Telefax +49 30 8099 7130
info@dos-gmbh.de
www.dos-gmbh.de

Ein Partner von
CGM ALBIS

Arztinformationssystem



Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin bekennt sich zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen und hat beim Beitritt des Landes Berlin zu den „Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ ihre Unterstützung bekundet.

Seite 6



Jeden letzten Dienstag im Monat informieren niedergelassene Ärzte und Psychologische in der KV Berlin über die Prävention, Diagnose und Behandlung von Erkrankungen. Das Programm der traditionsreichen Veranstaltungsreihe „KV-Sprechstunde“ für 2018 stellen wir Ihnen hier im Überblick vor.

Seite 33



Wer in Deutschland einen medizinisch indizierten Geschlechtswechsel vornehmen möchte, sieht sich mit hohen bürokratischen Hürden konfrontiert. Die Deutsche Gesellschaft für Endokrinologie plädierte anlässlich des 2. Deutschen Hormontages für eine Vereinfachung des Begutachtungsverfahrens transgener Patienten.

Seite 38

Anzeige



Anzeige

WIR DENKEN WO ANDERE RECHNEN.



STEUERBERATER
**TENNERT · SOMMER
& PARTNER**

**IHRE STEUERBERATER MIT DER
SPEZIALISIERUNG AUF HEILBERUFE**

Unsere Kompetenzen und Leistungen

- Praxisnahe steuerliche und wirtschaftliche Beratung
- Durchführung von buchhalterischen und lohnbuchhalterischen Arbeiten
- Abschlüsse und Steuererklärungen für alle Steuerarten
- Niederlassungs- und Existenzgründungsberatung
- Individuelle Gestaltung ärztlicher Kooperationen (z. B. BAG, MVZ)
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Rechtsberatung und Vertragsgestaltung rund um die Arztpraxis durch Rechtsanwalt Martin Kielhorn

BISMARCKSTRASSE 97
10625 BERLIN

TELEFON 030 - 450 85 - 0
TELEFAX 030 - 450 85 - 222

INFO@TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE
WWW.TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE

FRITZ TENNERT
Steuerberater

RICO SOMMER
Dipl.-Kaufmann • Steuerberater

MARTIN KIELHORN
Rechtsanwalt

MONIKA LIESKE
Dipl.-Finanzwirtin • Steuerberaterin
Angestellte nach § 58 StBerG



Mehr Information über
unsere Kanzlei finden
Sie im Internet.

U2 Deutsche Oper

Die Aufarbeitung hat begonnen

**Honorarverteilung
in der KV Berlin**



Leichteres QS-Genehmigungsverfahren
bei Status- oder Arbeitgeberwechsel

TSS: Bitte Termine melden

Die Untersuchungen zur Honorarabrechnung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin durch externe Prüfer, die in den letzten Jahren stattgefunden haben und noch immer andauern, haben die internen Debatten und Prozesse sowie das öffentliche Bild der KV Berlin geprägt. Was vor drei Jahren ‚den Stein ins Rollen gebracht hat‘ und wie das Interne Kontrollsystem zur Honorarverteilung jetzt funktioniert, das stellen wir Ihnen in dieser Ausgabe ausführlich vor.

Seite 16-29

Dieser Ausgabe liegt eine bezahlte Beilage der Firma „FREY ADV GmbH“ bei.

Nachrichten

KV Berlin bekennt sich zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen / Die Digitalisierung als Instrument zur Unterstützung der Versorgung / Telematikinfrastruktur aktuell / KBV zeigt sich enttäuscht vom Ergebnis / Wahl der Vertreter der Ausschüsse und QS-Kommissionen durch die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin vom 14.09.2017 / Elektronische Gesundheitskarte G1 kann seit Oktober nicht mehr ins PVS eingelesen werden / Richtigstellung.....6-15

Titelthema

Honorarverteilung in der KV Berlin / Eine Chronologie / Was war, was ist, was soll / „Wiederherstellung des Vertrauens in die Selbstverwaltung“16-29

Service

Leichteres QS-Genehmigungsverfahren bei Status- oder Arbeitgeberwechsel / Verpflichtungserklärung für die Teilnahme – zwei neue GOPen für die Abrechnung / Vereinheitlichung des Adressmanagements und Postversands durch die KV Berlin / Abwechslungsreiche und informative Patientenveranstaltungen der KV Berlin auch im kommenden Jahr / Sondersprechzeiten in der Online-Arztsuche / Neuer PraxisCheck zur Prävention von Wundinfektionen / Forderung: Ein System zum Nutzen aller / Information der Berufsverbände zur Honorarsonderprüfung.....30-37

Verschiedenes

Endokrinologen fordern vereinfachtes Begutachtungsverfahren für transidente Patienten / Terminmeldungen für das Jahr 2018 erbeten – erste Bilanz nach sechs Monaten Vermittlung psychotherapeutischer Leistungen / KBV-Fachtagung: „Vielfalt in der Praxis – Migration und Gesundheit“ / Einblick in die Leitstelle der KV Berlin..... 38-42

Weitere Rubriken

Amtliche Bekanntmachungen der KV BerlinA1542-A1546
 Termine/Veranstaltungen 48-49
 Kleinanzeigen49-54
 Impressum 54

Anzeige

MedConsult
 Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe

Praxisverkauf

- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-Arztstizzausschreibungen

Praxiskauf

- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

Praxiskooperation

- Job-Sharing Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

**Burkhardt Otto
 Olaf Steingraber
 Volker Schorling**

**FAB
 Investitionsberatung**

MedConsult
 Wirtschaftsberatung für
 medizinische Berufe oHG
 Giesebrechtstraße 6 · 10629 Berlin
 Tel.: 213 90 95 · Fax: 213 94 94
 E-mail: info@fab-invest.de

KV Berlin bekennt sich zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen

Feierliche Unterzeichnung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin hat am 22. September 2017 dem Beitritt des Landes Berlin zu den „Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ beigewohnt und ihre Unterstützung bekundet. Für die KV Berlin unterschrieb der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Dr. Burkhard Ruppert, zusammen mit weiteren Vertretern aus Berliner Gesundheitsinstitutionen und Wohlfahrtsverbänden, ein offizielles Bekenntnis zu den Inhalten und Zielen der Charta.

„Die letzte Lebensphase selbstbestimmt und in Würde begehen zu können, ist der Wunsch aller Menschen, vielen wird dieses Recht aber leider noch verwehrt“, so Dr. Ruppert anlässlich der Unterzeichnung. Er freue sich, die aktive Begleitung der Charta-Implementierung für die KV Berlin zu dokumentieren. Erklärtes Ziel sei, dass sich der hier gefundene Konsens über die Rechte derjenigen, die mit lebensbegrenzenden Erkrankungen konfrontiert sind, in den ärztlichen Versorgungsstrukturen wiederfinde.

Zur Umsetzung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“, verabschiedet 2010, wurden ab 2014 auf Bundesebene Handlungsempfehlungen im Rahmen einer Nationalen Strategie entwickelt. Im Zuge der Eröffnungsveranstaltung der 20. Berliner Hospizwoche im Roten Rathaus ist die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung durch Unterschrift von Frau Senatorin



Feierliche Unterzeichnung der Charta. Erste Reihe von links nach rechts: Senatorin Dilek Kolat (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Land Berlin), Dr. Burkhard Ruppert (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin), Brit Ismer (Vorsitzende der Berliner Krankenhausgesellschaft), Martin Matz (Vorstandsmitglied des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.), Dr. Christiane Panka (Referentin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes LV Berlin e.V.), Michael Domrös (Leiter der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg); zweite Reihe von links nach rechts: Franziska Kopitzsch (Leiterin Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland), Yvonne Heinrich (Geschäftsbereichsleiterin Pflege-Vertragsmanagement ambulant der AOK Nordost), Dr. Matthias Blöchle (Vorstandsmitglied der Ärztekammer Berlin), Dirk Müller (Vorstandsvorsitzender des Hospiz- und Palliativverbandes Berlin), Prof. Dr. Ulrike Kostka (Diözesancaritasdirektorin des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V.).

Dilek Kolat diesen Handlungsempfehlungen beigetreten. Sie folgte damit der Empfehlung der 89. Gesundheitsministerkonferenz an die Länder.

Die KV Berlin und andere Berliner Institutionen bekundeten ergänzend ihre Bereitschaft zur Unterstützung des von der Bundesärztekammer (BÄK), der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin

(DGP) und dem Deutschen Hospiz- und Palliativverband e.V. (DHPV) getragenen Charta-Prozesses und zur Umsetzung der Charta und ihrer Handlungsempfehlungen in Berlin.

Alle Informationen zur Charta: www.charta-zur-betreuung-sterbender.de.

In Kürze

KV-Vertreterversammlung

Die nächsten mitgliederöffentlichen Vertreterversammlungen (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin finden am

Donnerstag, 02. November 2017, 19.30 Uhr

Donnerstag, 16. November 2017

Donnerstag, 07. Dezember 2017

Donnerstag, 22. Februar 2018

um jeweils 20.00 Uhr bzw. im **Februar evtl. schon um 19.00 Uhr** im Haus der KV Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin-Charlottenburg, statt. Die Tagesordnung der Sitzungen kann zeitnah erfragt werden unter der Telefonnummer 310 03-355.

Erratum

In der Druckfassung des KV-Blattes 10/17 ist uns ein bedauerlicher Fehler unterlaufen: So lautet auf Seite 46 die Überschrift über dem Text zum DMP-Programm „Aktuelle Informationen und Übersichten. Medizinische Versorgung von Asylsuchenden“. Dieser Titel an dieser Stelle ist falsch, richtig muss es heißen „Aufwand wird vergütet. DMP: Dokumentation und Abrechnung“. Wir bitten Sie höflich, dieses Versehen zu entschuldigen.

Redaktioneller Hinweis

Im KV-Blatt 10/17 haben sich auf S. 57 Fehler in den Tabellen 1a und 1b zum Artikel von Herrn Dr. v. Stillfried eingeschlichen. Statt „Anteil 2010“ in beiden Übersichten muss es heißen „Anteil 2015“. Statt „2.009“ und „2.015“ in Tabelle 1b heißt es „2009“ und „2015“.

Vertreterversammlung der KBV

Die Digitalisierung als Instrument zur Unterstützung der Versorgung

Die viel zitierte Digitalisierung des Gesundheitswesens ist nach Auffassung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) kein Selbstzweck, sondern muss der Unterstützung der Versorgung dienen. Dies hob Dr. Thomas Kriedel, Mitglied des Vorstands der KBV, in seinem Bericht an die Vertreterversammlung (VV) der KBV vom 22.09.2017 hervor. Den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten riet er angesichts möglicher Anschaffungen für die Telematikinfrastruktur zum aufmerksamen Abwarten.


Nach Kriedels Worten ist der Vorstand der KBV der Meinung, dass es einer übergreifenden E-Health-Strategie der Politik bedürfe. Darüber hinaus müsse sich das KV-System um eine Digitalisierungsstrategie für den eigenen Bereich kümmern – und hier stünden die Interoperabilität und der Nutzen der Systeme an erster Stelle. Verbindliche Standards für einen vernetzten Informationsfluss sowohl für die vertragsärztliche als auch die sektorenübergreifende Versorgung seien unabdingbar, so Kriedel. Digitale Anwendungen müssten sicher und für die Ärzte

und Psychotherapeuten aufwandsarm und nutzbringend sein. In den Bereichen, wo Wissenschaft und Industrie digitale Anwendungen entwickelten, müssten die Nutzer bzw. die Niedergelassenen umfassend mit einbezogen werden. Die Telematikinfrastruktur (TI) müsse sich in diesem Sinne weiterentwickeln (siehe hierzu auch ausführlich den Schwerpunkt zur TI im KV-Blatt 10/17).

Die Digitalisierung darf den Arzt/Patient-Kontakt nicht suspendieren


Kriedel, der auch Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der gematik (Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte, gematik.de) ist, monierte, dass die Entwicklung geeigneter Produkte der TI seitens der Industrie nicht immer im gewünschten Tempo vorstattengehe. Daher solle es der KBV in solchen Fällen möglich sein, eigene Produkte anzubieten oder die Entwicklung von Anwendungen zu beauftragen, die dann selbstverständlich in die TI integriert sein müssten. Am Beispiel der elektronischen Patientenakte (ePA, vgl.

Anzeige



Experten für Plausibilitätsprüfungen

Ihre Spezialisten für alle Rechtsfragen im Gesundheitswesen!



Praxisrecht
Dr. Fürstenberg & Partner
Hamburg · Berlin · Heidelberg

Insbesondere Beratung für

- Ärzte | Zahnärzte
- Apotheken
- Krankenhausträger
- Berufsverbände
- Sonstige Unternehmen im Gesundheitswesen

Vom Arbeitsrecht bis zur Zulassung – unsere Kanzlei steht für persönliche, individuelle und zielgerichtete Rechtsberatung und Vertretung. Erfahren Sie mehr über unser umfassendes Leistungsportfolio unter

Praxisrecht.de

oder vereinbaren Sie einen persönlichen Termin.

Kanzlei Berlin

Elke Best
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Medizinrecht

Uhländstraße 28 10719 Berlin
fon +49 (0) 30 – 887 10 89 10
e-mail berlin@praxisrecht.de

Fortsetzung von Seite 7

Artikel auf S. 36 f.) erläuterte Kriedel, wie wichtig auf dem dynamischen Feld der TI Standards seien: „Wie auch immer die Benutzeroberfläche der einzelnen ePA-Anbieter aussieht – technisch darf es nur eine geben! Für die Praxen muss es immer einen gleichartigen Zugriff geben; am besten im Praxisverwaltungssystem integriert. Eine ePA: Bundesweit auch einheitlich in puncto Sicherheit und Semantik – das ist die *Conditio sine qua non*.“ Unterm Strich müsse die Digitalisierung dazu führen, dass ambulant tätige Ärzte und Psychotherapeuten mehr Zeit für die Patienten hätten; die Anwendung der E-Health-Lösungen dürfe keinesfalls den Arzt/Patient-Kontakt suspendieren.

Fragen forensischer Natur in Bezug auf die elektronische Patientenakte

Hinsichtlich der ePA verwies das KBV-Vorstandsmitglied auch auf Fragen forensischer Natur: Wie sehe die Haftung eines Arztes aus, wenn er sich auf Daten aus der ePA beziehe? Können er auf die Vollständigkeit vertrauen? Müsse er nachweisen, welche Daten er einsehen

konnte und welche nicht? Sei er verpflichtet, sämtliche selbst erhobene Daten in der ePA zu speichern? Darauf gebe es bisher noch kaum Antworten. Eine zusätzliche Dimension verkompliziere das Ganze zusätzlich: Der Patient solle selbst entscheiden können, welche Daten er in der ePA freigeben möchte und welche nicht. Das sei gutes Recht des Patienten, das er, Kriedel, nicht in Frage stellen wolle. Gleichwohl müssten die Konsequenzen bedacht sein: So müssten die Praxisverwaltungssysteme (PVS) dann speichern, welche Art von Daten der Arzt aus der ePA seines Patienten habe einsehen können und welche nicht. Ansonsten verfüge der Arzt im Streitfall über keinerlei Beweismöglichkeit.

„Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen!“

Er wisse, fuhr Kriedel im Hinblick auf lebhafte Diskussionen in der Ärzteschaft um die TI fort, dass die verzögerte Bereitstellung der Konnektoren für das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) bei den KV-Mitgliedern zu großer Verunsicherung geführt habe. Bis heute



Foto: Lopata/axentis.de

Dr. Thomas Kriedel, im Vorstand der KBV zuständig für die Digitalisierung des Gesundheitswesens

(Stand September 2017) sei keine einzige Komponente des VSDM bei der gematik für den Routinebetrieb zertifiziert. Den Niedergelassenen riet er deswegen für den Dialog mit den Praxisausrüstern: „Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Prüfen Sie genau, was Sie unterschreiben. Und vor allem: Lassen Sie sich Zusatzkosten genau erklären, die über das hinausgehen, was finanziert wird.“ Eine Standardpraxis werde keine zusätzlichen Module benötigen. Wenn eine Praxis allerdings anspruchsvolle Anwendungen betriebe wie etwa beim Mammographie-Screening, dann sollte man sich vom Anbieter vor Ort darüber aufklären lassen, welche Zusatzgeräte nötig seien und mit welchen Verträgen und Kosten das verbunden sei. Die Mitglieder der KVen hätten bis 01.07.2018 Zeit für den Anschluss der Praxis an die TI, politisch sei eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2018 auf den Weg gebracht worden (vgl. aktuelle Informationen zur TI auf S. 9).

Anzeige

MEYER-KÖRING Anwaltstradition seit 1906	SPEZIALISTEN FÜR HEILBERUFE Schumannstraße 18 10117 Berlin Telefon 030 206298-6 Fax 030 206298-89 www.meyer-koering.de Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB
RECHT RUND UM DIE MEDIZIN *	
* Wolf Constantin Bartha Fachanwalt für Medizinrecht	* Torsten von der Embse Fachanwalt für Medizinrecht
* Dr. Christopher Liebscher, LL.M. Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Medizinrecht	* Dr. Sebastian Thieme Fachanwalt für Medizinrecht
	* Dr. Reiner Schäfer-Gözl Fachanwalt für Medizinrecht, Of Counsel
	* Jörg Robbers Rechtsanwalt, Of Counsel

kbv/red

In Kürze

Verdacht auf Rezepterschleichung

Eine im Berliner Bezirk Wedding niedergelassene Hausärztin hat der KV Berlin den Verdacht einer Rezepterschleichung gemeldet. Die Hausärztin hat vor rund einem Jahr eine Praxis übernommen, die in der Szene für die großzügige Verschreibung von Schmerzmitteln bekannt ist; von diesem Ruf möchte die Medizinerin wegkommen. Eine gesetzlich versicherte Patientin, Jahrgang 1972, kam in die Sprechstunde und legte einen Arztbrief über eine Therapie unter Tilidin und Oxycodon während einer stationären Behandlung vor. Die Hausärztin händigte der Patientin ein Rezept über Oxycodon aus und ersuchte sie, einen Schmerztherapeuten aufzusuchen. Beim Verlassen der Praxis nahm die Patientin über ihr Mobiltelefon Kontakt mit einem weiteren niedergelassenen Arzt auf, um auch ihn um ein Btm-Rezept anzugehen. Um erhöhte Aufmerksamkeit wird gebeten.

red

Wessel neue Vorsitzende der Landesgruppe des NAV-Virchowbundes

Dr. Christiane Wessel, Vorsitzende der Vertreterversammlung der KV Berlin, ist am 20. September 2017 zur neuen Vorsitzenden der Landesgruppe Berlin/Brandenburg des NAV-Virchowbundes gewählt worden.

red

Telematikinfrastruktur aktuell

Fristverschiebung in Sicht. Außerdem: Wie das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) funktioniert und wer es machen muss.

Nach jetzigem Stand¹ sind alle Praxen gehalten, gemäß E-Health-Gesetz bis zum 1. Juli 2018 an die Telematikinfrastruktur (TI) angebunden zu sein – bis auf Ausnahmefälle nachgewiesen durch den erstmaligen Abgleich der Versichertenstammdaten der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in der TI, das VSDM. Geschieht dies nicht fristgerecht, droht eine Honorarkürzung von einem Prozent. Entsprechend werben die Anbieter der Hard- und Software schon jetzt bei den Praxen für ihre Produkte und dringen auf einen schnellen Vertragsabschluss – auch wenn bis dato kein Hersteller mit den erforderlichen Komponenten lieferfähig ist. Über das Thema und die Fragen, die die Mitglieder der KV Berlin dazu beschäftigen, haben wir im KV-Blatt Juni und im KV-Blatt Oktober 2017 ausführlich informiert.

Voraussichtlich Fristverschiebung auf 31.12.2018

Nun sieht es so aus, als sei die bislang nur inoffiziell im Raum stehende Verschiebung dieser Frist bald auch offiziell beschlossene Sache: In einer Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) vom 22. September 2017, die der Ärztenachrichtendienst (änd) publiziert hat², wird die Fristverlängerung auf den 31.12.2018 festgesetzt. Zur Begründung heißt es in dem Papier des BMG, dass „die für die bundesweite Nutzung des Versichertenstammdatendienstes

erforderlichen Maßnahmen von der Gesellschaft für Telematik aus Gründen, die nicht von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Gesellschafter zu vertreten sind, nicht innerhalb der festgelegten Frist durchgeführt werden konnten“. Daher werde die Frist der TI-Einführung für die Praxen um ein halbes Jahr, also auf den 31.12.2018, verschoben – und auch die „als Sanktion vorgesehene Kürzung der Vergütungen“. Nach Informationen des änd wurde die Verordnung bereits vom BMG an den Bundesrat weitergeleitet und soll auch die Länderkammer am 18.10.2017 wie geplant passieren. Das KV-Blatt und die KV Berlin, die im Internet unter www.kvberlin.de > „Für die Praxis“ > „Themen von A bis Z“ > „Telematikinfrastruktur“ eine stets aktualisierte Themenseite zur TI anbietet, halten Sie weiter auf dem Laufenden.

Aktuelle Informationen zum VSDM

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat mit Stand Oktober 2017 eine Praxisinformation zur Anwendung des VSDM in der TI erstellt. Die KV Berlin verlinkt darauf auf der oben erwähnten Themenseite im Internet. Darin wird ganz konkret und praktisch erklärt, was das VSDM ist, wie es funktioniert und wie die Datenabfrage abläuft, wer das VSDM machen muss und wie lange es dauert. Welche Prüfungsnachweise es für die Abrechnung gibt und was zu tun ist, wenn die eGK ungültig ist, und auch, welche Fehlermeldungen auftreten können, wird ebenso dargestellt.

änd/kbv/red

¹ 12.10.2017

² „Verschiebung des Telematik-Starts: Verordnung des BMG auf dem Weg“, änd (Ärztlichenachrichtendienst), 10.10.2017, mit verlinkter Verordnung des BMG zum Download.

finanzpark AG
menthamedia
Anzeigenverwaltung
Margot Habjan
Kolpingweg 4
61231 Bad Nauheim

Inserent:

Name _____

Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon, Fax _____

Datum, Unterschrift _____

Für Ausgabe

Nr. _____

- nur diese
- diese + _____
- _____

Kosten

Zuzüglich: _____

Chiffre: 11,00
(separate Zeile)

**Rahmen
um den Text:**

bis 6 Zeilen: € 10,00
bis 14 Zeilen: € 20,00
ab 15 Zeilen: € 30,00

Abrechnung

Zeilenanzahl
× 6,00 = €

Chiffre €

Rahmen €

Gesamt €
incl. MwSt.

Preise pro Zeile	Anzeigentext
1 Z. 6,00	
2 Z. 12,00	
3 Z. 18,00	
4 Z. 24,00	
5 Z. 30,00	
6 Z. 36,00	
7 Z. 42,00	
8 Z. 48,00	
9 Z. 54,00	
10 Z. 60,00	
11 Z. 66,00	
12 Z. 72,00	
13 Z. 78,00	
14 Z. 84,00	
15 Z. 90,00	
16 Z. 96,00	
17 Z. 102,00	
18 Z. 108,00	
19 Z. 114,00	
20 Z. 120,00	
21 Z. 126,00	
22 Z. 132,00	

Hier endet
Ihr Text, wenn
Sie **Fettdruck**
wünschen.
Bitte markieren!

Hier endet
Ihr Text, wenn Sie
einen Rahmen
wünschen.

Chiffre:

- ja
- nein

Rahmen:

- ja
- nein

**Gewünschte
Rubrik:**

- Börse
- Verkäufe
- Ankäufe
- Tausch
- Immobilien
- gesuche
- angebote
- Kontakte
- Kooperationen
- Vertretungen
- Privat
- Praxis
- übernahme
- tausch
- abgabe
- Stellen
- gesuche
- angebote
- Sonstiges

Honorarverhandlungen 2018

KBV zeigt sich enttäuscht vom Ergebnis

Der Orientierungswert, der zur Berechnung aller Punktzahlleistungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) herangezogen wird, steigt im Jahr 2018 um 1,18 %. Dies ist das Ergebnis einer Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses vom September 2017. Insgesamt können die rund 165.000 Vertragsärzte und -psychotherapeuten im kommenden Jahr mit einer Honorarerhöhung von 525,5 Mio. € rechnen.

Diese Summe setzt sich aus folgenden Faktoren zusammen: (a) Der Orientierungswert steigt ab dem 01.01.2018 für alle Leistungen um 1,18 % auf 10,6543 Cent. Dies entspricht einem Wachstum von insgesamt ca. 437,8 Mio. €. (b) Der Anstieg des morbiditätsbedingten Behandlungsbedarfs im Jahr 2018 (MGV-Erhöhung) wird auf 79,3 Mio. € geschätzt. (c) Der nicht

vorhersehbare Anstieg des morbiditätsbedingten Behandlungsbedarfs im Jahr 2015 wird mit 8,5 Mio. € veranschlagt. Das schlägt sich in einem durchschnittlichen jährlichen Umsatzplus von rund 3.100 € pro niedergelassenem Arzt resp. Psychotherapeut nieder. Außerhalb der Honorarverhandlungen wurden den ärztlichen Praxen weitere 63 Mio. € zur Stärkung des nichtärztlichen Praxispersonals (NäPa) zugebilligt. Nun beginnen die Verhandlungen auf der regionalen Ebene der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen).

20 % der erbrachten Leistungen bleiben unvergütet

Der GKV-Spitzenverband, der mit der Forderung einer Nullrunde in die Verhandlungen gezogen war, zeigte sich mit dem Beschluss des Erweiter-

ten Bewertungsausschusses zufrieden: „Das ist eine maßvolle Entscheidung, die sowohl den Honorarinteressen der niedergelassenen Ärzte als auch denen der Beitragszahler gerecht wird“, kommentierte Johann-Magnus von Stackelberg, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des GKV-Spitzenverbandes. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), die eine Erhöhung des Orientierungswertes um 2,4 % gefordert hatte, war ob des Resultates enttäuscht; bestenfalls könne man den Honorarzuwachs angemessen nennen. Der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen sagte vor Journalisten, die Honorare der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten hielten nicht Schritt mit der Bruttolohnentwicklung in Deutschland, wie sie das Statistische Bundesamt abbilde, insgesamt blieben 20 % der erbrachten ärztlichen Leistungen unvergütet.



Anzeige

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. rer. medic. Dr. jur.

Simon Alexander Lück

Fachanwalt für Medizin- und Verwaltungsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt

Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Jörg Locke

Rechtsanwalt und Notar

Kontakt Berlin

Rankestraße 8
10789 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
berlin@busse-miessen.de



Uwe Scholz



Sebastian Menke, LL.M.

Dr. rer. medic. Dr. jur.
Simon Alexander Lück

Dr. jur. Ronny Hildebrandt



Dr. jur. Jörg Locke

RECHTSANWÄLTE

Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

Fortsetzung von Seite 11

Der Ton der Verhandlungen wird rustikal

Weiter klagte Gassen über einen zunehmend „rustikalen Ton“, den der GKV-Spitzenverband in den Verhandlungen mittlerweile anschlage; die Kassen nähmen ungeniert eine Blockadehaltung ein und ignorierten schlicht eine Leistungsentwicklung im Gesundheitswesen, die es korrekt zu bezahlen gelte. Die KBV mit ihren

Forderungen nach einem gerechtfertigten Honorarplus sah Gassen im Erweiterten Bewertungsausschuss (der sich aus je drei Vertretern der KBV und dem GKV-Spitzenverband sowie drei neutralen Vertretern zusammensetzt) strukturell im Nachteil: Die neutrale Instanz folge den guten Argumenten nicht; wer ein Plus reklamiere, sei „moralisch“ im Nachteil. Das erzielte Ergebnis von 1,18 % möge arithmetisch zwischen den Positionen liegen,

sei allerdings sachlich nicht akzeptabel.

Das Tun dem Honorar anpassen?

Darüber hinaus stelle der GKV-Spitzenverband das Verhandlungsergebnis als „Mogelpackung“ dar, wenn er von 1 Mrd. € an Honorarzuwachs spreche: diese in der Publikumspresse kolportierte Summe komme dadurch zustande, dass der GKV-Spitzenverband zu den oben genannten Posten weitere 400 Mio. € für extrabudgetäre Leistungen (etwa Vorsorgeuntersuchungen) addiere. Dieses Geld fließe aber nur bei zusätzlich zu erbringender Leistung, sei also kein Bestandteil einer Honorarerhöhung der ärztlichen resp. psychotherapeutischen Arbeit. Angesichts der für die Niedergelassenen bescheidenen Zuwächse bei der Vergütung sei es nachvollziehbar, dass an der Basis die Forderung aufkomme, „das Tun dem Honorar anzupassen“, wie es der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KBV, Dr. Stephan Hofmeister, formulierte. Das sei beileibe kein Aufruf zu einem Ärztestreik, wie Hofmeister hinterherschob, zu dem die KBV als Körperschaft des öffentlichen Rechts gar nicht aufrufen dürfe oder auch nur wolle; es stelle sich für die KBV aber schon die Frage, ob der GKV-Spitzenverband noch der richtige Ansprechpartner für Honorarverhandlungen sei.

Krankenkassen sind keine Sparkassen

So habe die KBV die gegebenenfalls naive Vorstellung, dass gute Argumente und präzise Zahlen in den Verhandlungen ihre Wirkung nicht verfehlten, der GKV-Spitzenverband sich stattdessen an der wirtschaftlichen Stellung weni-

Anzeige



all inclusive

Ihr Frühbucherrabatt: dauerhafte Preisersparnis von 40 € pro Monat!

medatix

all inclusive für ~~129,90~~ 89,90 €*

Das ist drin: 1 Basisversion Praxissoftware medatixx – plus

- 3 Zugriffslizenzen
- 1 Betriebsstättenverwaltung
- Terminplaner
- mobiler Datenzugriff
- GDT-Schnittstelle
- Dashboard
- App x.patient
- App medatixx mobile
- SupportPLUS
- 200,00 €-Datenübernahmegutschein

Dieses All-inclusive-Angebot sorgt für Budget-Entspannung!
Informieren Sie sich daher gleich unter ich-will.medatixx.de.

* mtl./zzgl. MwSt. Mindestvertragslaufzeit 12 Monate. Die Aktion gilt nicht für Bestandskunden der Praxissoftware medatixx/easymedx. Sie endet am 31.12.2017. Angebotsbedingungen siehe: shop.medatixx.de
Foto: © Patryk Kosmider/Fotolia.com

Praxissoftware medatixx

ger ertragsstarker Kassen orientiere und sich unflexibel zeige, was nicht folgenfrei für das Niederlassungsgeschehen bleiben könne. So sei die Forderung der KBV nach kassenspezifischen Gesamtverträgen bestürzend aktuell; diese Idee könne Teil einer politischen Lösung des Problems sein, an der sich auch die ärztlichen Berufsverbände zu beteiligen hätten. Angesichts der Milliardenbeträge, die einzelne Kassen „auf der hohen Kante bunkern“ und

die mutmaßlich zu Beitragsrückerstattungen zum Jahresende führten, sei es nicht vermittelbar, dass das Geld nicht den Leistungserbringern – und damit der Patientenversorgung – zugutekomme; die Krankenkassen seien schließlich keine „Sparkassen“, wie es Gassen sarkastisch ausdrückte.

kbv/red

KV-Service-Center und betriebswirtschaftliche Beratung

Tel. (030) 310 03-999

Mo, Di, Do 8.30-17 Uhr
Mi, Fr 8.30-15 Uhr
Service-Center@kvberlin.de

Anzeige



CGM TURBOMED
Arztinformationssystem

CGM TURBOMED
NATÜRLICH ECHT.

CGM CompuGroup Medical

Synchronizing Healthcare

Arztsein ist nicht nur Erfüllung. Arztsein ist herausfordernd, bedeutet große Verantwortung und manchmal auch, an seine Grenzen zu stoßen. Wie wichtig es doch ist, dabei ein verlässliches Arztinformationssystem an seiner Seite zu wissen. Und zwar eins, das die Anforderungen kennt, denen Sie sich tagtäglich stellen müssen. Das im wahrsten Sinne des Wortes keine Umstände macht, sondern Ihnen den direkten Weg zeigt. Das genau das hat, was Sie brauchen. Und dabei einfach und echt ist – natürlich echt: CGM TURBOMED.

cgm.com/turbomed

IHRE PARTNER IN BERLIN

TURBOMED® Berlin
IT in der Medizin

TURBOMED Berlin GmbH
Juliusstr. 19, 12051 Berlin
T +49 (0) 30 85128-48
F +49 (0) 30 627267-32
info@turbomed-berlin.de
turbomed-berlin.de

WinterKlee EDV
EDV - Service für Ärzte
T +49 (0) 30 56498704
F +49 (0) 30 627267-32
wk@winterklee.de
winterklee.de

CGMCOM-5177_TUR_0617_LEM

Wahl der Vertreter der Ausschüsse und QS-Kommissionen durch die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin vom 14.09.2017

Ausschuss resp. Kommission	Mitglieder resp. Stellvertreter
Nachwahl eines persönlichen stellvertretenden Mitglieds für den Beratenden Fachausschuss (BFA) Hausärzte (für Herrn Röblitz):	Herr Dr. Reinhard Bartezyk (geheime Wahl, 29 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)
Nachwahl eines Obmannes für die ÄBD-Kommission für den Bereich City-Süd (für Herrn Dr. Reuter):	Herr Dr. Peter Trümper (offene Abstimmung, einstimmig)
Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds für die Widerspruchsstelle (für Herrn Blattner):	Frau Dr. Marianne Ladleif (offene Abstimmung, einstimmig)
Nachwahl eines Mitglieds für die QS-Kommission Labor (für Herrn Dr. Rothaar):	Herr PD Dr. Berthold Hoppe (offene Abstimmung, einstimmig)
Wahl der Mitglieder der QS-Kommission Radiologie (geheime Wahl, in Klammern die Ja-Stimmen):	Dr. Daniel Peukert (19), Dr. Tim Abt (19), Dr. Volker Lacher (19), Dr. Sigrid Raaz (25), Detlev Behrendt (23), Daniel Cornely (18), Dr. Guido Weiner (17), Andreas Petersein (19), Dr. Johann Philipp Benter (18), Stefan Paris (18), Thomas Schneider (17)
Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der QS-Kommission Radiologie (offene Abstimmung, en bloc, einstimmig):	Dr. Anne-Kathrein Jahr, Dr. Marion Dietrich, Viola Merkel, Dr. Heike Gau, Ulrike Wildnitz, Dr. Grit Rademacher, Dr. Elke Scheying, Dr. Uwe Behrendt, Dr. Christina Schurwanz, Dr. Dieter Hagen Mahlo, Dr. Thomas Hering, Dr. Cornelius Schwarz, Dr. Ullrich Möll, Dr. Irina Hofacker, Dr. Matthias Korves, Dr. Carola Weichert, Dr. Rainer Kübke, Dr. Olaf Kensicki, Dr. Claudio Freimark, Dr. Klaus Thierse, Dr. Bernhard Sander, Jürgen Schwartz, Wolfgang Braun, Dr. Christian Hoffmann, Dr. Trutz-Hagen Legarth, Jacqueline Janke, Dr. Ute Kettritz, Dipl.-Med. Cornelia Heinitz, Dr. Gloria Yenerim-Gonder, Dr. Martina Rehmann, Dr. Sabine Dickert, Frank Nauschütz
Wahl der Mitglieder der QS-Kommission Kernspintomografie (offene Abstimmung, en bloc, einstimmig):	Dr. Ralf Saballus, Dr. Detlef Köhler, Dr. Jochen Trübenbach, Dr. Elke Scheying, Detlev Behrendt, Dr. Ralf Kurth, Prof. Dr. Hanno Steckel
Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der QS-Kommission Kernspintomografie (offene Abstimmung, en bloc, mehrheitlich angenommen bei 2 Enthaltungen):	Dipl.-Med. Thomas Schneider, Dr. Andreas Schief, Dr. Sigrid Raaz, Dr. Katrin Bursche, Dr. Grit Rademacher, Dr. Marion Dietrich, Viola Merkel, PD Dr. Florian Engelken, Dr. Christoph Tillmanns, Daniel Cornely, Dr. Robert Gehrmann, Dr. Tahir Durmus, Dr. Johann Philipp Benter

Elektronische Gesundheitskarte G1 kann seit Oktober nicht mehr ins PVS eingelesen werden

Ärzte und Psychotherapeuten können elektronische Gesundheitskarten der ersten Generation seit 1. Oktober 2017 nicht mehr in das Praxisverwaltungssystem (PVS) einlesen. Hintergrund ist, dass die gematik den alten G1-Karten zum 30. Juni die Zulassung entzogen hat und die Karten somit ungültig sind.

Da die Praxen noch nicht mit Konnektoren ausgestattet sind, die ungültige Karten erkennen sollen, hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) die Softwarehäuser beauftragt, die Praxisverwaltungssysteme entsprechend anzupassen. Ungültige G1-Karten werden damit seit Oktober vom PVS abgelehnt; die Versichertendaten können nicht mehr eingelesen werden. Es dürften nach Einschätzung der KBV jedoch keine oder nur sehr wenige G1-Karten im Umlauf sein.

Die Informationen der KBV kamen zum Redaktionsschluss der letzten Ausgabe leider zu spät, daher möchten wir Sie nun im aktuellen KV-Blatt nachträglich informieren. Im Newsletter "Praxisinfodienst" (PID) von Ende September konnten wir die Information bereits berücksichtigen.

Folgendes sollten Sie in Ihrer Praxis wissen:

- Nur die Karten der ersten Generation (G1) können ab 1. Oktober nicht mehr in das PVS eingelesen werden. G1+-Karten und G2-Karten sind weiterhin gültig.
- Die ungültigen G1-Karten unterscheiden sich optisch nicht von den weiterhin gültigen G1+-Karten. Praxen sollten deshalb wie gewohnt jede eGK einlesen. Sollte darunter eine alte G1-Karte sein, wird sie durch die Praxissoftware als ungültig erkannt und vom System abgelehnt.
- Die Generationsnummer ist auf der eGK rechts oben unter dem Schriftzug „Gesundheitskarte“ aufgedruckt. Dabei steht bei Karten der Generation 1 und bei Karten der Generation 1+ jeweils „G1“, bei Karten der zweiten Generation „G2“. Bei Karten mit der Aufschrift „G1“ ist damit äußerlich nicht erkennbar, ob es sich um eine ungültige G1-Karte oder eine gültige G1+-Karte handelt. Deshalb sollten Praxen diese Karten immer erst einlesen und auf keinen Fall automatisch wegen äußerlichen Merkmalen ablehnen.
- Wird die Karte vom PVS als nicht mehr zugelassen erkannt, empfiehlt es sich, zunächst den Patienten zu fragen, ob er von seiner Krankenkasse bereits eine

neue Karte erhalten und vielleicht nur aus Versehen die alte Karte vorgelegt hat. Anderenfalls sollte sich der Patient schnellstens an seine Kasse wenden.

- Kann der Patient keine gültige Karte vorlegen, gilt die Regelung der Anlage 4a zum Bundesmantelvertrag-Ärzte. Danach können Ärzte und Psychotherapeuten nach zehn Tagen eine Privatvergütung verlangen. Die müssen sie jedoch erstatten, wenn der Patient bis Quartalsende eine gültige eGK oder einen gültigen Anspruchsnachweis vorlegt. Lediglich bei langjährigen Patienten wird das Ersatzverfahren als Ausnahme empfohlen – eine besondere Sorgfalt bei der Datenerfassung und Übertragung ist wegen des Regressrisikos bei dieser Lösung unverzichtbar.

In medizinischen Notfällen können Ärzte das Ersatzverfahren anwenden. Dazu werden die Daten des Versicherten wie Name und Geburtsdatum, Krankenkasse, Versichertenart, Postleitzahl und nach Möglichkeit auch die Krankenversicherungsnummer aus der Patientendatei genutzt oder händisch aufgrund der Angaben des Patienten erhoben.

kbv/kuberlin

Richtigstellung

Im Beitrag „Stolperstein verlegt: Dr. Hans Adolf Bujakowski, Vertragsarzt in Neukölln bis 1933“ auf Seite 20 im KV-Blatt 10/2017 (Oktober 2017) hatten wir berichtet, dass die Stolpersteine für die Familie Bujakowski (Hans Adolf,

Augusta und Helga) von Bülent Katik, Vertragsarzt in Neukölln, gestiftet worden seien. Auch in der Bildunterschrift zum Foto von Herrn Katik steht, dass er der Stifter der Stolpersteine für die Familie Bujakowski sei. Zum Sachverhalt

ist richtigzustellen: Herr Katik ist Stifter des Stolpersteins für Herrn Dr. Hans Adolf Bujakowski. Die Stolpersteine für Augusta und Helga Bujakowski wurden von Frau Doris Julia Prabhu gestiftet.

red



Die Aufarbeitung hat begonnen

Honorarverteilung in der KV Berlin



Die Untersuchungen zur Honorarabrechnung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin, die in den letzten Jahren stattgefunden haben und noch immer andauern, haben die internen Debatten und Prozesse sowie das öffentliche Bild der KV Berlin geprägt. „Wirtschaftsprüfer kritisieren ‚System Kraffel‘“, „Nächster Akt in Posse um 30 Millionen Euro“² und „Honorarverteilung in Berlin auf dem Prüfstand“³ lauteten in diesem Zusammenhang nur einige der Schlagzeilen in den Landesmedien.

Das System, grundsätzlich:

In der gesetzlichen Krankenversicherung gilt das Sachleistungsprinzip: Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten erhalten ihr Honorar nicht direkt vom Patienten. Stattdessen erstellen sie einmal im Quartal eine Aufstellung der erbrachten Leistungen für ihre Kassenpatienten, die sie bei der Kassenärztlichen Vereinigung einreichen. Diese übernimmt für sie die Abrechnung bei den Krankenkassen. Die KV Berlin überprüft zunächst

sämtliche Abrechnungsdaten auf Richtigkeit. Erst dann erfolgt gemäß § 87b SGB V die Honorarverteilung, erst dann erhalten die Ärzte und Psychotherapeuten ihr Honorar aus der Gesamtvergütung. Die Honorarverteilung erfolgt entsprechend dem Honorarverteilungsmaßstab, den die Vertreterversammlung der KV Berlin auf Basis bundesweit geltender Regelungen mit den Krankenkassen im Benehmen beschlossen hat.

Das System, in der KV Berlin:

Die Fachebenen der Verwaltung, Rechnungswesen sowie Abrechnung und Honorarverteilung, entdeckten und meldeten bezüglich der Honorarabrechnung für das Quartal 3/2013 Fehler im internen System. Die Buchhaltung hatte eine Unterdeckung festgestellt, ein Ungleichgewicht zwischen Soll und Ist. Die Fachbereichsleiter und ihre Mitarbeiter bemühten sich um Aufklärung und Abhilfe. Alles schien zunächst ganz einfach zu sein: Es gab einen Formelfehler in einer Tabelle. Und es sah nach



Fortsetzung von Seite 17

einem einmaligen Vorfall aus. Aber: Anscheinend war das System fehleranfällig. Auch bei der nächsten Quartalsabrechnung tauchten Unklarheiten und Fragen auf. Die Verwaltung prognostizierte eine weitere Unterdeckung und warnte die Leitung des Hauses, den geschäftsführenden Vorstand, vor einem finanziellen Engpass der KV Berlin.

Der damals zuständige Ressortvorstand, aber auch der Vorstand der 14. Amtsperiode in Gänze, hatte zur Ursache der Fehler in der Abrechnung und zu deren Auswirkungen auf die finanzielle Situation der KV Berlin jedoch eine andere, um nicht zu sagen: eigene Wahrheit.⁴ Seine Datenanalyse und die der Fachabteilungen stimmten nicht überein. Von der Verwaltung prognostizierte Unterdeckungen und drohende Liquiditätsprobleme standen im fundamentalen Gegensatz zu Ankündigungen über Honorarzuwächse und einer „Alles im grünen Bereich“-Haltung des Vorstands.

Das System, in der externen Prüfung:

Diese Diskrepanz fiel auf und wurde in Frage gestellt: Die Gremien der Selbstverwaltung, allen voran die Vertreterversammlung in Gestalt ihrer

damaligen Vorsitzenden sowie der Haushalts- und Finanzausschuss, wurden auf die Schieflage aufmerksam und haken nach. Der Vorstand wiegelte ab. Die Situation eskalierte schrittweise. Die Vertreterversammlung wollte sich selbst ein Bild verschaffen und beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL mit der Untersuchung der Situation. Diese rekonstruierte mithilfe der beteiligten Fachabteilungen und ehrenamtlichen Gremienvertreter den Hergang der Geschehnisse und Konflikte. Heraus kam eine Chronologie, die Sie ab Seite 19 im Detail nachlesen können. ETL attestierte abschließend, dass es sowohl Mängel im Internen Kontrollsystem als auch in der sachlichen Handhabung durch den Ressortvorstand gegeben habe, und empfahl entsprechende Verbesserungen im System. Diese sind inzwischen in der Verwaltung etabliert worden. Wie das interne Controlling funktioniert, um Fehlentwicklungen wie in der letzten Legislaturperiode künftig überprüfen und vermeiden zu können, stellen wir Ihnen ab Seite 23 genauer vor.

Der Revisionsverband als damals zuständige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2014 empfahl eine Honorarsonderprüfung

für 2013/2014. Die Vertreterversammlung der KV Berlin zog, noch am Ende der letzten Legislaturperiode, aus den Erkenntnissen der externen Prüfungsgesellschaften Konsequenzen und folgte dieser Empfehlung: Ende 2016 beauftragte das Gremium den Vorstand, eine externe Überprüfung der Quartale 3/2013, 3/2014 und 1/2015 durch den Revisionsverband vornehmen zu lassen. Deren Ergebnisse wurden in der VV-Sitzung im September 2017 vorgestellt. Das KV-Blatt berichtete in der Oktober-Ausgabe (10/2017) darüber.

Das System, in der Aufarbeitung:

Klar ist: Das ist nicht ‚das Ende der Fahnenstange‘. Um zu beobachten und zu gewährleisten, dass die Prozesse nun zukunftsfähig sind und weiterhin funktionieren, sollen weitere Sonderprüfungen der Honorarabrechnung im laufenden und nächsten Jahr folgen. Aber die Aufarbeitung ist angestoßen, und so können wir in der vorliegenden Ausgabe, unter anderem auch im Gespräch mit dem amtierenden Vorsitzenden des Honorarverteilungsausschusses, ausführlich den War- und den Ist-Zustand darstellen.

red

¹ Ärzte Zeitung online, 18.05.2016

² Ärzte Zeitung, 13.06.2016

³ Ärzte Zeitung online, 25.09.2017

⁴ Wie es die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL in ihrem Bericht von 2015 formulierte: „Die Herkunft der von [Anm. der Red.: Name des ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieds] im besagten Zusammenhang verwendeten Daten sind für uns nicht nachvollziehbar.“ Und: „Die Aussagen von [Anm. der Red.: Name des ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieds] sind aus heutiger Sicht nicht vollständig nachvollziehbar.“

Überprüfung der Abrechnungsprozesse in der KV Berlin Eine Chronologie

Verschiedene externe Prüfer und Gremien der Selbstverwaltung haben in den letzten Jahren die Strukturen der Abrechnungs- und Kontrollprozesse der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin untersucht. So wurde zunächst die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL im Jahr 2015 mit der Prüfung der internen Abläufe und Kontrollen – bezogen auf die Honorarverteilung für den Zeitraum 3/2013 bis 2/2014 – beauftragt. Dies erfolgte im Auftrag der Vertreterversammlung der 14. Amtsperiode, die im Dezember 2016 endete. Als Ergebnis der Prüfungsergebnisse von ETL wurde der Revisionsverband mit einer Honorarsonderprüfung der Quartale 3/2013, 3/2014 und 1/2015 beauftragt. Die Ergebnisse daraus wurden in der Sitzung der amtierenden VV am 14. September 2017 präsentiert (das KV-Blatt berichtete in Ausgabe 10/2017 von Oktober darüber). Um zu überprüfen, dass durch die zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen die beschriebenen Mängel behoben wurden, hat der Vorstand der KV Berlin



in Abstimmung mit dem Honorarverteilungsausschuss beschlossen, auch noch je ein Quartal aus 2017 und 2018 prüfen zu lassen. Deren Ergebnisse, wie auch die vorherigen, werden sicher sowohl in den Gremien der KV Berlin als auch in den Medien Beachtung finden und zur Diskussion anregen – über das, wie es war und das, wie es jetzt ist.

Um besser einordnen zu können, wie der Prüfungsprozess vor gut drei Jahren „ins Rollen“ kam und was zuvor genau passiert war, widmen wir uns im Folgenden einer Chronik der Ereignisse. Diese basiert im Wesentlichen auf der Präsentation von ETL im Auftrag der KV Berlin in der Vertreterversammlung vom 02. Juli 2015.

2014:

Februar

Die Rechnungslegung der Krankenkassen über das Quartal 3/2013 erfolgt.

März

Ab 20. März: Die Abteilung Rechnungswesen der KV Berlin erkennt eine vermutliche Unterdeckung (= die Honorarausgaben überschreiten die tatsächlichen

Einnahmen aus der Kassenseitigen Rechnungslegung: Soll ist höher als Ist). Zusammen mit der Hauptabteilung Abrechnung und Honorarverteilung (A/H) beginnt verwaltungsintern die Analyse möglicher Fehlerquellen. Als solche werden ein technischer Fehler in der Berechnung oder eine zu niedrige Rechnungslegung der Einzelleistungsvergütung (EGV) vermutet. Die Abteilung A/H kommt zu dem Ergebnis, dass es sich

um einen technischen Fehler im Rahmen der Berechnung der vorläufigen MGV handelt; diese wurde bedingt durch einen Excel-Formelfehler zu hoch berechnet und übersteigt die endgültigen Einnahmen aus der Kassenseitigen Rechnungslegung.

25. März: Der Leiter Rechnungswesen, Herr Uwe Fischer, bespricht mit dem Vorstand [der 14. Amtsperiode, 2011-2016] die Unterdeckung für das Quartal 3/2013. ▶

Fortsetzung von Seite 19

Das für den Bereich Honorar zuständige Vorstandsmitglied, Dr. Uwe Kraffel, im Folgenden als ‚Ressortvorstand A/H‘ bezeichnet, vermutet, dass die EGV-Leistungen in der Rechnungslegung nicht korrekt dargestellt seien.

April

Anfang April 2014: In einem weiteren Gespräch mit dem Vorstand weist der Leiter Rechnungswesen auf ein Problem im Internen Kontrollsystem (IKS) und die notwendige Klärung der Differenzen hin. Er empfiehlt, die Thematik in der nächsten Sitzung der VV vorzustellen.

10. April: Die Vertreterversammlung tagt. Etwaige Mängel im IKS oder Fehler in der EGV-Rechnungslegung werden vom Vorstand nicht thematisiert, stattdessen erfolgen Erläuterungen zum Quartal 4/2013, die von einem Anstieg der Vergütungen für die Hausärzte um 21,67 Prozent und für die Fachärzte um 11,62 Prozent ausgehen.

Mai

20. Mai: Der Hauptabteilungsleiter A/H, Dr. Markus Jäckel, erstellt auf Bitte der Abteilung Rechnungswesen einen Vermerk zum technischen Fehler in der Berechnung zur Verwendung gegenüber dem Revisionsverband [damals zuständiger Wirtschaftsprüfer für die jährliche Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung der KV Berlin]. Darin schlägt der Hauptabteilungsleiter A/H vor, den Fehlbetrag moderat zurückzuführen.

Juni

6. Juni: Im Abschlussgespräch zur Jahresabschlussprüfung 2013 mit dem Vorstand stellt der Revisionsverband fest, dass es seitens des Vorstands keine dokumentierte Befassung mit dem Thema gab. In einem diesbezüglichen Aktenvermerk des Revisionsverbandes zur Unterdeckung 3/2013 empfiehlt er zudem, das relevante IKS zu überprüfen und den Fehlbetrag zeitnah zurückzuführen.

25. Juni: In einer E-Mail an den Ressortvorstand A/H prognostiziert der Leiter Rechnungswesen bezüglich des Quartals 4/2013 eine weitere Unterdeckung von 10 Mio. Euro, die von A/H nicht festgestellt wurde. Er weist darauf hin, dass der KV Berlin gegebenenfalls ein Liquiditätsproblem droht.

August

Mitte August: In einer gemeinsamen Besprechung zwischen Vorstand, A/H und dem Leiter Rechnungswesen weist der Hauptabteilungsleiter A/H darauf hin, dass weitere Auffälligkeiten bei den IST-Abrechnungen im Zusammenhang mit den Laborumsätzen aufgetreten sind. Die Fachabteilung A/H regt an, einen Abgleich der Soll-Laborabrechnungen und der Ist-Zahlen durchzuführen.

26. August: Der Leiter Rechnungswesen informiert die VV-Vorsitzende der 14. Amtsperiode, Dr. Margret Stennes, im Rahmen einer Besprechung zum Jahresabschluss 2013 und der Haus-

haltsplanung für 2015 über eine weitere Unterdeckung.

September

2. September: Die VV-Vorsitzende schreibt an den Vorstand und fragt, ob bzw. wann die Gremien über etwaige Unterdeckungen informiert werden.

8. September: Der Ressortvorstand A/H antwortet der VV-Vorsitzenden und erläutert, dass berechnetes und ausgezahltes Honorar in der Regel voneinander abweichen und er diese Schwankungen durch die Einsteuerung von 10 Mio. Euro in die Honorarverteilung vorweggenommen habe. Als Ursache für die zu hohe Honorarverteilung benennt er den festgestellten Formelfehler.

Am Abend desselben Tages werden die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses (HHF) in ihrer Sitzung vom Revisionsverband über die oben dargestellten Ergebnisse informiert. Der Ressortvorstand A/H führt laut Sitzungsprotokoll aus, dass a) der Fehler einmalig bei der Berechnung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) für das Quartal 3/2013 aufgetreten sei, b) der Berechnungsfehler seit Mai/Juni 2013 vor Versand der RLV-Bescheide¹ bekannt gewesen sei [Anm. der Red.: ETL hat dazu in ihrem Bericht vermerkt, dass es unklar ist, warum die Abteilung A/H hierüber nicht informiert worden ist], c) man „alles wieder reingeholt“ habe und d) kein weiteres Minus existiere – dies entgegen der oben beschriebenen Aussage des Leiters

¹ Jeder Arzt erhält grundsätzlich pro Quartal vor Beginn eines jeden Quartals einen Bescheid über das Regelleistungsvolumen (RLV) nach den Vorgaben des Honorarverteilungsmaßstabes und des Honorarvertrages von der KV Berlin. Das RLV wird in einem Euro-Betrag ausgewiesen. Leistungen innerhalb des RLV werden mit einem bundesweit einheitlichen Punktwert und somit zu festen Preisen vergütet. Erbringt der Arzt mehr Leistungen als aus seinem Regelleistungsvolumen bezahlt werden können, erhält er diese darüber hinausgehenden Leistungen nur zu einem abgestaffelten Preis honoriert. Mit den Regelleistungsvolumen will der Gesetzgeber eine übermäßige Ausdehnung der vertragsärztlichen Tätigkeit verhindern.

Rechnungswesen zum Quartal 4/2013 und der darauf bezogenen weiteren Unterdeckung von 10 Mio. Euro. Der HHF entscheidet in dieser Sitzung bezüglich einer vom Revisionsverband angeregten Sonderprüfung, dass diese vom Abschluss der nächsten Quartale (erneute Unterdeckung) abhängig gemacht wird.

16. September: Der Ressortvorstand A/H schickt den Mitgliedern des HHF eine E-Mail mit einer angefügten Excel-Tabelle, die keine Quartalsabschlüsse zeigt.

17. September: Die VV-Vorsitzende fragt beim Vorstand die konkrete Benennung der Quartalssalden 4/2013 bis 2/2014 insbesondere im Hinblick auf Über- oder Unterdeckungen an. Eine inhaltsgleiche Anfrage des Vorsitzenden des HHF erfolgt am 20. September 2014.

18. September: In einer E-Mail führt der Ressortvorstand A/H aus, dass es in den Quartalen 4/2013 bis 1/2014 eine signifikante Überdeckung gegeben habe, und stellt die von ihm in diesem Zusammenhang zugesandten Daten als „aussagekräftiger“ dar als das Datenmaterial der Abteilung Rechnungswesen. – Anm. d. Red.: Die Herkunft der Daten, auf die der Ressortvorstand hierfür stattdessen Zugriff nahm, bleibt für die Prüfgesellschaft ETL unklar.

19. September: Das dritte Vorstandsmitglied, Burkhard Bratzke, verantwortlich für den Bereich Rechnungswesen, erklärt in einer E-Mail an den restlichen Vorstand und die Vorsitzende der VV, das er aufgrund starker Abweichungen zwischen den Zahlen des Rechnungswesens und des Ressortvorstands A/H weitere interne Überprüfungen angeordnet habe. – Anm. d. Red.: Das Ergebnis dieser Überprüfung erhält die VV-Vorsitzende nach

mehrfacher schriftlicher Nachfrage erst, s.u., am 07.05.2015.

Oktober

8. Oktober: Der Leiter Rechnungswesen übersendet dem HHF im Auftrag des Ressortvorstands A/H eine Aufstellung, die eine Unterdeckung in den Quartalen 3/2013, 4/2013 und 1/2014 ausweist.

16. Oktober: In der Vertreterversammlung erklärt der Ressortvorstand A/H, dass durch die Unterdeckungen kein Schaden entstanden sei und durch die momentane Honorarpolitik aufgrund der Liquiditätssituation keine Gefahr für die KV Berlin bestehe.

November

9. November: Unter anderem angesichts der ausstehenden Antwort von Herrn Bratzke (s.o. und siehe 5/2015) wendet sich die VV-Vorsitzende am 09.11.2014 erstmals an die Aufsichtsbehörde [Anm. d. Red.: zum damaligen Zeitpunkt die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales].

24. November: In der HVA-Sitzung präsentiert der Ressortvorstand A/H die Honorareinnahmen und -ausgaben. Er erklärt, dass aus seiner Sicht eine Beschäftigung mit der Thematik im HVA zu einem früheren Zeitpunkt nicht nötig gewesen sei und die Unterdeckungen ein Problem des Rechnungswesens und nicht der Honorarverteilung seien. Das nicht verteilte Honorar betrage 27 Mio. Euro, somit werde nur vorhandene Liquidität ausgeschüttet.

27. November: Nach erfolgter Ausschreibung beschließt die VV, dass die KV Berlin, vertreten durch die Vertreterversammlung und diese vertreten durch die VV-Vorsitz-

ende, die ETL AG Wirtschaftsprüfung mit der Überprüfung der Prozesse und internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Honorarverteilung für den Zeitraum 3/2013 bis 2/2014 bei der Kassenärztlichen Vereinigung beauftragt.

Jahreswechsel 2014/2015

Im Dezember 2014 initiieren zehn Berufsverbände eine Faxaktion an den Vorstand der KV Berlin zum Thema „Rückstellungen/Nachvergütung“ für ihre Mitglieder, die im Januar 2015 fortgeführt wird (das KV-Blatt 03/2015 berichtete ausführlich). Hierbei wird u.a. die Sorge der Verbände ausgedrückt, dass vom Vorstand keine ausreichenden Rückstellungen gebildet und Rückstellungen außerdem zweckentfremdet aufgebraucht worden sein könnten. Der zuständige Ressortvorstand erklärt, dem sei nicht so: Der Vorstand habe sich an die im HVM geregelten Zwecke für Rückstellungen gehalten. Und: Zu keinem Zeitpunkt habe das Geld für Rückstellungen nicht ausgereicht. [Anm. d. Red.: Inzwischen ist klar, dass keine Rückstellungen gebildet wurden.]

KV-Service-Center und betriebswirtschaftliche Beratung

Tel. (030) 310 03-999

Mo, Di, Do 8.30-17 Uhr

Mi, Fr 8.30-15 Uhr

Service-Center@kvberlin.de

2015:

Januar

22. Januar: Die VV-Vorsitzende beauftragt gemäß VV-Beschluss vom November 2014 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL mit der Überprüfung der Prozesse im Rahmen der Honorarverteilung der Quartale 3/2013 bis 2/2014.

Mai

7. Mai: Die VV-Vorsitzende schickt ein erneutes Erinnerungsschreiben an das dritte und für das Rechnungswesen zuständige

Vorstandsmitglied über die noch fehlende Zusammenstellung, die dieses am 19. September des Vorjahres im Zusammenhang mit der internen Überprüfung der Abweichungen der Zahlen des Ressortvorstands A/H und des Rechnungswesens angekündigt hatte (s.o.). Am selben Tag antwortet das dritte Vorstandsmitglied mit einer beiliegenden Auswertung. Aus dieser ergibt sich eine Abweichung zwischen den Jahresabschlüssen und den vom Ressortvorstand A/H am 18. September 2014 verteilten Zahlen von 113,6 Mio. Euro. Die Auswertung entspricht den Zusammen-

stellungen des Leiters Rechnungswesen vom 19. September 2014.

Juli

2. Juli: Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL präsentiert die Ergebnisse ihrer Prüfung der Vertreterversammlung. Aufgrund der in der Sitzung eingetretenen Beschlussunfähigkeit ist eine Wiederholung des Vortrages in der VV am 03.08.2015 erforderlich. In der Folgezeit präsentiert ETL die Ergebnisse in weiteren Gremien, die Diskussionsprozesse dauern mehrere Wochen.

2016:

März / April

10. März und 21. April: Der Revisionsverband stellt in den Sitzungen der Vertreterversammlung den Jahresabschlussbericht für 2014 vor und empfiehlt eine Honorarsonderprüfung für 2013/2014.

Juni

9. Juni: Die Mitglieder der VV diskutie-

ren, ob, wie, wo und wem gegenüber der ETL-Bericht veröffentlicht werden könne.

September

1. September: Die Vertreterversammlung beschließt eine Honorarsonderprüfung für die Quartale 3/2013, 3/2014 und 1/2015 und dass diese spätestens im Oktober beginnen soll.

Ab Herbst 2016

Die Neuwahl der VV, deren Konstituierung im Januar 2017 sowie die Neuwahl des Vorstands im Februar 2017 und der in diesem Zuge eingeleitete Reformkurs der KV Berlin nach innen und außen machen eine Befassung der ebenfalls neu zu wählenden und zu konstituierenden Gremien mit dem Thema erst wieder im 2. Halbjahr 2017 möglich.

2017:

September

14. September: In der Sitzung der Vertreterversammlung, dieses Mal bereits mit den gewählten Vertretern der 15. Amtsperiode (2017-2022), präsentiert der Revisionsverband das Ergebnis der Honorarsonderprüfung für die Quartale

3/2013, 3/2014 und 1/2015 (vgl. Bericht KV-Blatt 10/2017).

Die VV beauftragt den HVA, sich mit dem in der Sitzung vorgestellten Bericht des Revisionsverbandes und dem ebenfalls in der Sitzung vorgestellten Bericht des Hauptabteilungsleiters A/H

zu befassen. Geprüft werden soll, ob sich aus diesen Berichten ein erforderlicher Änderungsbedarf ergibt, um Wiederholungen in der Zukunft zu vermeiden. Außerdem soll der HVA im Auftrag der VV prüfen, ob und gegebenenfalls welche rechtlichen Konsequenzen aus den festgestellten Tatsachen gezogen

werden. Im Nachgang sollen laut VV-Beschluss der beratende Fachausschuss für die hausärztliche Versorgung, der beratende Fachausschuss für die fachärztliche Versorgung und der beratende Fachausschuss für Psychotherapie über die Ergebnisse informiert werden und darüber beraten. Im Anschluss daran sollen die Ergebnisse dieser Beratung

in der Vertreterversammlung vorgestellt und beraten werden. - Das KV-Blatt wird Sie auf dem Laufenden halten. -

September: Der Vorstand beschließt in Abstimmung mit dem HVA eine weitere Honorarsonderprüfung für je ein Quartal aus 2017 und 2018 zur Überwachung der Honorarverteilung unter dem inzwi-

schen eingeführten Internen Kontrollsystem (vgl. unten stehender Beitrag).

Über die Ergebnisse der künftigen Honorarsonderprüfungen in der KV Berlin wird Sie das KV-Blatt zu gegebener Zeit informieren.

ETL für KV Berlin/red

Optimierung des Internen Kontrollsystems

Was war, was ist, was soll

Mehrere unabhängige Prüfungen haben ein verheerendes Bild der Honorarverteilung der KV Berlin gezeichnet, seitdem im Frühjahr 2014 erstmals intern Unregelmäßigkeiten in Form einer Unterdeckung auffielen. Schlagworte in allen Berichten: ein fehlendes Internes Kontrollsystem (IKS), Intransparenz

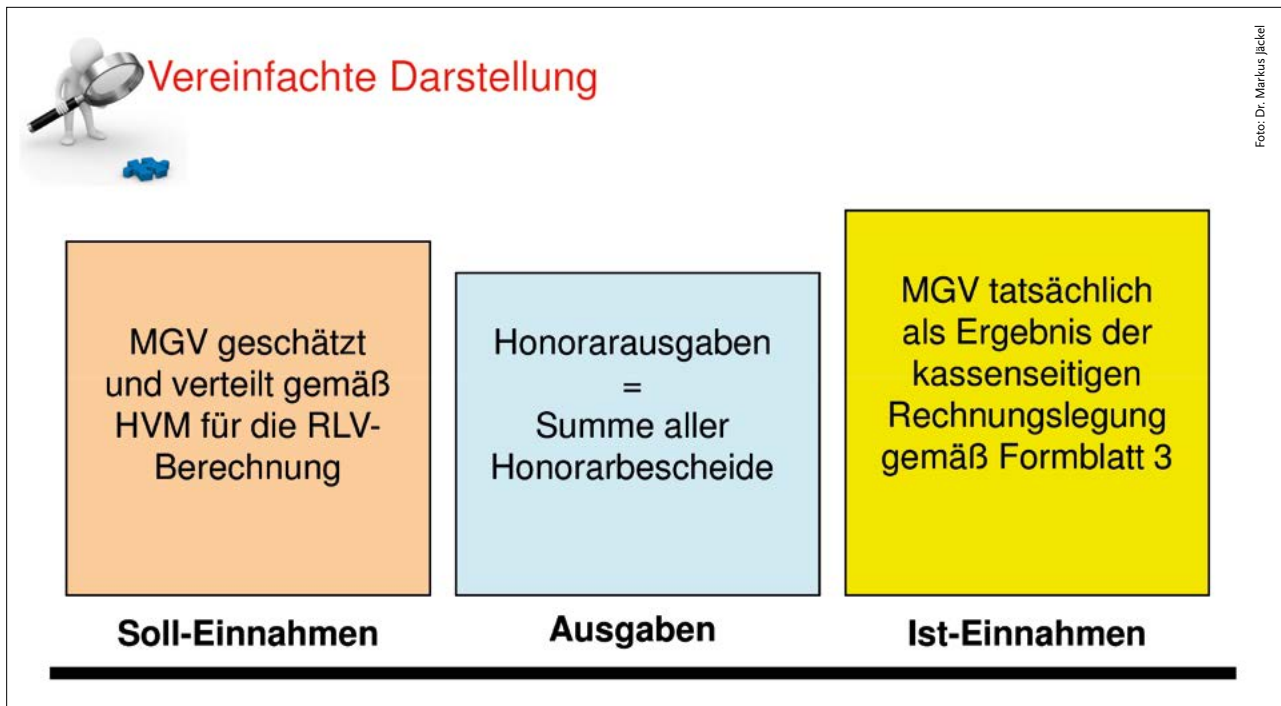
und bewusste Fehlinformation der Kontrollgremien sowie nicht abgesprochene, nicht nachvollziehbare Eingriffe von Seiten des verantwortlichen Ressortvorstandes. Bereits der erste Bericht vermerkt jedoch, neben allen aufgedeckten Schwächen in der Systematik schon deutliche Verbesserungen

des Internen Kontrollsystems durch eine verbesserte Zusammenarbeit der Fachabteilungen im Untersuchungszeitraum.

Erst ein Dreivierteljahr nach der erstmaligen Unterdeckungs-Warnung und zähem Ringen um korrekte Auskünfte mit dem Vorstand der 14. Amtsperiode, konnte die Vertreterversammlung der KV Berlin eine Sonderprüfung der Abrechnungsprozesse in der KV Berlin veranlassen (vgl. Chronik ab S. 19). Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL bemängelt in ihrem Bericht in der VV am 02.07.2015 u.a. den fehlenden Soll-Ist-Abgleich (i. S. eines Vergleichs der Honorarausgaben zu den Kassenseitigen Einnahmen) in der Abteilung Abrechnung und Honorarverteilung (A/H): deswegen fiel ein Defizit der Honorarausgaben zu den Kassenseitigen Einnahmen erst der Abteilung Rechnungswesen auf. Für diesen Abgleich gab es in der KV Berlin Anfang 2009, als auf eine neue Honorarsystematik umgestellt wurde, keine



Fortsetzung von Seite 23



ausreichend präzise und vor allem systematische Prozessdefinition.

Umstellung auf neue Honorarsystematik ab 2009 Teil des Problems

Neben neuen bundeseinheitlichen Vorgaben für die Honorarverteilung und die Umstellung auf Regelleistungsvolumen (RLV), war über die Abschaffung der Kopfpauschalen auch eine gänzlich neue Berechnungssystematik der zur Verfügung stehenden budgetierten Gesamtvergütung (Morbiditybedingte Gesamtvergütung, kurz: MGV) im Zuge der besagten neuen Honorarsystematik zu etablieren. Die Umstellung auf die neue Honorarsystematik in Kombination mit der in der KV Berlin lange herrschenden Auffassung, ein Quartal sei – so drückte es der Hauptabteilungsleiter

A/H aus – „gefühlte nie zu Ende“, war der Nährboden eines unzureichenden Controllings, das mit dem Abschluss des 3. Quartals 2013 offensichtlich wurde.

Wann ist die Abrechnung eines Quartals tatsächlich zu Ende?

So laufen nämlich im Nachgang zu jedem Quartal Nachvergütungen, die sich aus Korrekturen im Rahmen der rechnerischen Richtigstellung ergeben. In manchen Quartalen sind das bis zu 40 Nachvergütungsläufe, die – je nach bestandkräftiger Entscheidung – manchmal erst viele Quartale nach Ende der originären Honorarfestsetzung gebucht werden können.

Da muss auf der Entscheidungsebene, die der Fachabteilung übergeord-

net ist – hier der Vorstand –, eine klare Vorgabe für einen Schnitt im Sinne eines Quartalsabschlusses gemacht werden. Das ist in der Vergangenheit nicht geschehen. Buchhalterisch muss das Honorarverteilungskonto in der Abteilung Rechnungswesen zudem *versorgungsbereichsspezifisch* vorgehalten werden. Beides zusammen, der fehlende Schnitt und eine fehlende getrennte Kontenführung in der Vergangenheit, erschwert ein übersichtliches Einnahmen-Ausgabenmanagement mit Hausarzt-/Facharztrennung.

Versorgungsbereichsspezifisches Einnahmen-Ausgaben-Controlling im Quartalszeitrahmen

Die Lösung des Problems: **Im Ergebnis der o.g. abteilungsüber-**

greifenden Zusammenarbeit führt die Hauptabteilung A/H nunmehr seit Beginn des ersten Quartals 2016 ein versorgungsbereichsspezifisches Einnahmen-Ausgaben-Controlling unter Berücksichtigung sämtlicher, im Quartalszeitrahmen anfallender Nachvergütungen durch, unabhängig davon, welches Quartal der jeweilige Nachvergütungslauf betrifft. Der Quartalsabschluss erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Abteilungen, d.h. mit dem Bereich Rechnungswesen.

Innovativ und anders als in anderen KVen wird die Berechnung der Honorarverteilung – die auf Vorgaben der KBV und dem jeweils aktuell gültigen Honorarverteilungsmaßstabs beruht – im Rahmen dieses Controllings nicht nur zwei- sondern ganze **dreimal** durchgeführt:

1. Zuerst wird die voraussichtlich zur Verfügung stehende Gesamtvergütung (= vorläufige MGV) geschätzt und auf sechs Vergütungsbereiche¹ aufgeteilt. Man kann auch von der geschätzten MGV sprechen, da die Berechnung auf dem zuletzt bekannten Stand der Versicherungszahlen und Vergütungsanteilen des Vorjahresquartals beruht. Die vorläufige MGV ist die Basis für die Berechnung der RLV – also die Höhe der Leistungsmenge in Euro, die dem Arzt oder der Arztpraxis mit den Preisen vergütet wird, die in der regionalen Euro-Gebührenordnung gelten. Über dieses RLV erhält der Arzt oder die Arztpraxis einen Monat vor Quartalsbeginn einen Bescheid von der KV Berlin (mit entsprechend längerem Vorlauf zum Quartal geschieht demnach die Schätzung der vorläufigen MGV).

2. Siebeneinhalb Monate später liegt dann in der KV Berlin für dieses Quartal die Gesamthonorargutschrift als Ergebnis der Honorarfestsetzungsbescheide aller Praxen vor. Diese Gesamthonorarabrechnung wird nun abgeglichen mit der vorläufigen MGV. Dabei wird dieselbe Struktur der Honorarverteilung zugrunde gelegt wie bei der Festsetzung der vorläufigen MGV, was einen vereinheitlichten Blick auf die Zahlen ermöglicht. So ist pro Vergütungsbereich ersichtlich, was zunächst geschätzt und was in der Folge tatsächlich ausgegeben wurde.

3. **Das eigentlich Neue in der KV Berlin** erfolgt danach und noch einmal zwei Monate später: Wenn die Kassenseitige Rechnungslegung vorliegt – also das Geld, das über alle Kassen gesammelt tatsächlich für das Quartal gezahlt wurde (= endgültige MGV) –, wird noch einmal ein Abgleich gemacht. Diesmal wird die endgültige MGV mit den Gesamthonorarausga-

ben abgeglichen. Auch dies geschieht wieder nach der Grundsystematik der Honorarverteilung, also der Aufteilung in die sechs Vergütungsbereiche, um die Übersichtlichkeit der Zahlen und einen einheitlichen Gesamtprozess zu gewährleisten. Entsprechend der Vorgaben zur Honorarverteilung lassen sich diese Vergütungsbereiche auf die Ebene des haus- bzw. fachärztlichen Versorgungsbereichs zusammenfassen. Getrennt für Haus- und Fachärzte kann dann die Differenz zwischen Honorarausgaben und Ist-Einnahmen erfasst und bei der Berechnung der vorläufigen MGV im Folgejahresquartal² berücksichtigt werden.

Das Ergebnis: Es kann ein korrekter Übertrag berechnet werden.

Warum das Interne Kontrollsystem nicht funktioniert hatte

Das IKS scheiterte nach Erkenntnissen der Wirtschaftsprüfer in der KV Berlin



Anzeige



Wirtschaft
Medizin
Recht

Wir beraten und vertreten • niedergelassene Ärzte • MVZ • Krankenhausträger
• Leistungserbringer im Gesundheitsmarkt • angestellte Ärzte • Chefärzte
• Arbeitgeber

Zulassung • Gründung / Auseinandersetzung von Ärztlichen Kooperationen
• MVZ • Vertragsarztrecht • Arbeitsrecht • KV-Abrechnung • Berufsrecht
• Nachfolgeregelung / Erbrecht • Steuern

WMR Fiedler + Venetis
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Dorotheenstraße 3 | 10117 Berlin
fon 030/88716360 | fax 030/887163612
info@wmr-kanzlei.de | www.wmr-kanzlei.de

| Ihre Ansprechpartner:
| **RA André Fiedler**
| Fachanwalt für SteuerR
| Fachanwalt für MedizinR
| **RA Frank Venetis**
| Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fortsetzung von Seite 25

durch die fehlende Einbindung weiterer übergeordneter oder abteilungsfremder Kontrollinstanzen, wie der Innenrevision oder der Rechtsabteilung der KV und der Gremien, die qua Definition eigentlich als Kontrollinstanz etabliert sind – also die zuständigen Ausschüsse und die Vertreterversammlung (VV). Die Prüfer konnten deren Information durch den für die Honorarabteilung zuständigen Vorstand oftmals weder hinsichtlich der starken zeitlichen Verzögerung noch hinsichtlich des Inhalts nachvollziehen: Erkenntnisse der Fachabteilungen wurden nicht in die Gremien weitergegeben und eigene, im Widerspruch zur Fachabteilung stehende Aussagen

getroffen. An mehreren Stellen griff der Ressortvorstand zudem durch den Input zusätzlicher teilweise virtueller Verteilungsgelder (sogenannte „Überträge“) in die Abrechnung ein, wodurch die für ein IKS notwendige strikte Trennung von Kontrolle und Handeln ausgehebelt wurde. Dieses Handeln des Ressortvorstands erfolgte autonom und erging als Anweisung an die Hauptabteilung A/H. Eine Abstimmung mit dem Gesamtvorstand hierzu fand entgegen üblicher Standards jedenfalls regelhaft nicht statt; wurde jedoch auch nicht nachdrücklich eingefordert. Der Revisionsverband attestiert in seinem aktuellen Bericht für die untersuchten Quartale 3/2013,

3/2014 und 1/2015, die noch in die 14. Amtsperiode von Vorstand und VV fallen, der Gesamt-Abrechnungsprozess der KV Berlin sei auf „eine Person zugeschnitten“ gewesen.

Kontinuierliche Verbesserungen geplant

Wie ist die Handhabung jetzt? Der Vorstand, der seit diesem Jahr im Amt ist (15. Amtsperiode, 2017-2022), beschließt auf Vorlage der Fachabteilungen A/H und Rechnungswesen in einer Vorstandssitzung gemeinsam die Berechnung der RLV-Fallwerte und die damit zugrundeliegende MGV. Die bereits 2015 begonnene engere interne

¹ Laborleistungen, Leistungen des organisierten Notdienstes, Hausärztliche Leistungen, Fachärztliche Leistungen, Genetisches Labor und die fachärztliche Grundvergütung (PFG)

² Das Folgejahresquartal von 1/2017 z.B. wäre 1/2018.

Anzeige



Steuerberater Dipl.-Kfm. Frank Goldberg Fachberater für das Gesundheitswesen (DStV e.V.)

RLV, QZV, MVZ und BAG sind für uns gängige Abkürzungen im Zusammenhang mit der Beratung von Medizinern. Die ständigen Änderungen im Gesundheitswesen und die damit verschärften wirtschaftlichen Anforderungen stellen auch an den Berater erhöhte Ansprüche. Diesen Ansprüchen zu genügen, hat in unserer Kanzlei höchste Priorität.

Berlin/Haus der Schweiz
Friedrichstr. 155-156 / Unter den Linden 24
10117 Berlin
Tel.: 030 / 20 61 46-6 Fax: 030 / 20 61 46 70
www.steuerberater-goldberg.de
fg@steuerberater-goldberg.de



Weitere Niederlassung:
Berlin-Brandenburg
Dorfstraße 58
16356 Ahrensfelde
Fax: 030 / 936 690 559
Tel.: 030 / 936 690 551

Zusammenarbeit der beteiligten Fach-
ebenen wurde weiter vorangetrieben.
Ein nach Versorgungsbereichen ge-
trennter Honorarausgleichsfonds wur-
de durch den Bereich Rechnungswesen
und Finanzen etabliert. Insgesamt
arbeitet der neue Vorstand an einer
Umstrukturierung und Reformierung
der KV Berlin, auch um Informations-
flüsse und abteilungsübergreifende
Prozesse zu vereinfachen. Zukünftig
sollen zudem nicht nur die gewählten

Gremien, sondern alle KV-Mitglieder
transparent informiert werden; bereits
zweimal wurde dazu in der laufenden
Amtsperiode ein Honorarbericht der
KV Berlin veröffentlicht sowie an die
Vorstände der Berufsverbände in einer
Konzertierten Aktion berichtet (siehe
dazu auch S. 37). Im Sinne eines IKS ist
geplant, zukünftig regelmäßig exter-
ne Kontrollen der Honorarverteilung
durchzuführen.

red

**KV-Service-Center und betriebs-
wirtschaftliche Beratung**

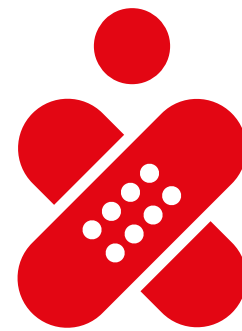
Tel. (030) 310 03-999

Mo, Di, Do 8.30-17 Uhr
Mi, Fr 8.30-15 Uhr
Service-Center@kvberlin.de

Anzeige



**Helfen
ist
einfach.**



berliner-sparkasse.de/existenz

**Wenn man bei Neugründung oder Übernahme einer Praxis
auf die Spezialisten unseres FirmenCenters Gründung und
Nachfolge vertrauen kann.**

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Christian Segal
030/869 839 44
christian.segal@berliner-sparkasse.de

Wenn's um Geld geht

 **Berliner
Sparkasse**

Interview

„Wiederherstellung des Vertrauens in die Selbstverwaltung“

Dr. med. Detlef Bothe ist seit dieser Legislaturperiode Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses (HVA) der KV Berlin. Die KV-Blatt-Redaktion hat ihn nach der Vorstellung der Honorarsonderprüfung in der VV von September 2017 über seine Eindrücke aus der Vergangenheit und zu seiner Einschätzung über den aktuellen Stand der Dinge befragt.

KV-Blatt: Wie war die Stimmung in der ersten HVA-Sitzung nach dem ETL-Bericht 2015, also noch in der letzten Legislaturperiode der Vertreterversammlung und der KV-Gremien? Sie waren damals ja schon Mitglied in dem Ausschuss.

Dr. Bothe: Dieser Zeitraum war gekennzeichnet von Konflikten zwischen Vorstand und Vertreterversammlung, und diese Konflikte fanden ihren Niederschlag auch im HVA. Die Dimensionen des Ganzen sind zu diesem Zeitpunkt von den meisten Mitgliedern wohl noch gar nicht erfasst worden. Allerdings hatten auch nicht alle HVA-Mitglieder Kenntnis vom ETL-Bericht. *[Anm. d. Red.: Der ETL-Bericht wurde zunächst in der Vertreterversammlung nichtöffentlich vorgestellt, und nicht alle Mitglieder des Honorarverteilungsausschusses waren auch gleichzeitig Mitglieder der VV. Die HVA-Mitglieder haben im Nachgang den ETL-Bericht ebenfalls erhalten, aber noch nicht vor bzw. zu der ersten Sitzung nach der Präsentation in der VV.]*

KV-Blatt: Wie war jetzt, zwei Jahre später, Ihre Reaktion auf das Ergebnis der aktuellen Honorarsonderprüfung durch den Revisionsverband und die Dimension der Fehlentwicklungen: Konnte man bei der Beauftragung der externen Prüfer damit rechnen, oder war es doch eine Überraschung, ein Schock?

Dr. Bothe: Dass es Unregelmäßigkeiten in der Honorarverteilung gegeben hatte, wussten wir ja schon seit dem ETL-Bericht 2015. Die daraufhin von der VV beschlossenen Honorarsonderprüfungen durch den Revisionsverband haben allerdings nochmals die Dimensionen dieser Unregelmäßigkeiten verdeutlicht. Es zeigten sich ja mehrere Fehler: Zunächst gab es Rechenfehler, die zu einer Überzahlung der Kollegen geführt hatten und die durch ein funktionierendes Internes Kontrollsystem hätten korrigiert werden können. Warnungen der Fachabteilungen wurden jedoch durch das ressortzuständige Vorstandsmitglied einfach ignoriert.

Und dann zeigte sich, dass dieser Ressortvorstand bewusst entgegen den Regelungen des HVM [Honorarverteilungsmaßstab, Anm. d. Red.] in die Honorarverteilung eingegriffen hat. Unter Missachtung der Hausarzt-/Facharztentrennung wurden sogenannte Überträge eingestellt, deren Berechnungen weder durch ETL noch durch den Revisionsverband nachvollzogen werden konnten.

Und am Ende stand ein fehlender Soll-Ist-Abgleich mit dem Ergebnis, dass – wie die jetzt im September vom Hauptabteilungsleiter Abrechnung und Honorarverteilung präsentierten Zahlen für den Zeitraum 2009 bis 2016 zeigen – die Hausärzte einen mehrstelligen Millionenbetrag an Honorar verloren haben, während die Fachärzte mit einem ähnlich hohen Betrag überzahlt worden sind.

Das ist ein Schock, vor allem für die Hausärzte, der zu einem starken Vertrauensverlust in das KV-System führen könnte.



Foto: Bildschön für KV Berlin

Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses.

KV-Blatt: Welche wesentlichen Erkenntnisse haben Sie aus dem gewonnen, was die Prüfung durch ETL und der Revisionsbericht ergeben haben?

Dr. Bothe: Die Vertreterversammlung und deren Gremien müssen künftig viel genauer hinschauen, ob der Vorstand seine Arbeit korrekt durchführt. Und das setzt einen deutlich verbesserten Informationsfluss voraus sowie die Bereitschaft des Vorstands, sich auch in die Karten schauen zu lassen.

KV-Blatt: Nachdem in der letzten und in der aktuellen Legislaturperiode Berichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL und des Revisionsverbandes Mängel und Fehler in der Honorarberechnung bzw. -verteilung und im Internen Kontrollsystem attestiert haben: Wie sieht das weitere Vorgehen, die weitere Arbeit im HVA grundsätzlich aus? Wie wurde der HVA in der letzten und jetzigen Legislaturperiode informiert und in den Aufarbeitungsprozess eingebunden?

Dr. Bothe: Mein Eindruck aus den vergangenen Jahren ist, dass seitens des ressortzuständigen Vorstandsmitglieds sehr manipulativ mit Zahlen umgegangen worden ist und die Gremien der Selbstverwaltung so gar nicht in die Lage versetzt worden sind, eine wirksame Kontrolle der Honorarverteilung durchführen zu können. Es hat sich wohl auch kaum einer vorstellen können, dass es über Jahre zu derartigen Unregelmäßigkeiten hätte kommen können.

Am wichtigsten ist wohl zunächst die Änderung des § 23 HVM, in dem die Überträge nichtverbrauchten Honorars und Rückstellungen abgehandelt sind. Hier ist insbesondere darauf zu achten, dass die Hausarzt-/Facharzztrennung korrekt eingehalten und ein Soll-Ist-Abgleich durchgeführt wird.

Und Aufgabe des HVA wird es in Zukunft sein, die Honorarverteilung zu überprüfen. So wurde bereits beschlossen, dem Vorstand künftig eine jährliche externe Honorarsonderprüfung zu empfehlen.

KV-Blatt: Der Revisionsverband meint, das ganze Geflecht der Vergangenheit könne gar nicht mehr ganz entzerrt und die Verluste könnten nicht mehr differenziert benannt werden. Sollte oder kann man Ihrer Meinung nach also ei-

nen Schnitt machen, um weiterarbeiten zu können, oder geht ein Neuanfang nur, wenn alles bis ins kleinste Detail auseinandergenommen wurde?

Dr. Bothe: Einen Neuanfang haben sich ja fast alle auf die Fahnen geschrieben. Das kann aber nicht heißen, die Vergangenheit ruhen zu lassen. Ich glaube nicht, dass die Kollegen einem Vorgehen nach dem Motto „war nicht OK, aber nun Schwamm drüber“ zustimmen würden. Aus verschiedenen Gründen ist eine detaillierte Rückabwicklung aber möglicherweise nicht mehr realisierbar. Der HVA wird der VV empfehlen, diese Frage prüfen zu lassen.

KV-Blatt: Der HVA wurde von der VV am 14. September 2017 um eine weitergehende Analyse gebeten: Wie ist hierzu der Stand der Dinge, und was beinhaltet sie? Können Sie schon eine Aussage darüber treffen, wann sie vorliegen und welche Empfehlung sie vermutlich enthalten wird?

Dr. Bothe: In seiner letzten Sitzung hat der HVA beschlossen, der VV zwei Dinge zu empfehlen: Erstens sollte geklärt werden, ob und inwiefern Haftungsansprüche gegen den Vorstand der letzten Legislaturperiode bestehen könnten. Zweitens sollte geprüft wer-

den, ob eine Rückabwicklung juristisch und auch abrechnungstechnisch machbar wäre. Als weitere Konsequenz wird die Überprüfung des HVM erfolgen, insbesondere, wie schon angesprochen, eine Änderung und damit Konkretisierung des § 23. Eine weitere Konsequenz ist die Durchführung einer jährlichen, externen Honorarprüfung.

KV-Blatt: Sicher bekommen Sie bzw. der HVA Reaktionen der Mitglieder mit, die nicht in den Gremien mit dem Thema befasst sind: Welche Fragen beschäftigen da, was ist den Mitgliedern wichtig?

Dr. Bothe: Die meisten Hausärzte, mit denen ich gesprochen habe, sind sehr verärgert und erwarten eine Rückabwicklung sowie Maßnahmen, dass sich Derartiges nicht wiederholt. Aber auch die fachärztlichen Kollegen sind eher betroffen.

KV-Blatt: Was sollte aus Ihrer Sicht am Ende des Aufarbeitungsprozesses stehen?

Dr. Bothe: Hoffentlich die Wiederherstellung des Vertrauens in die Selbstverwaltung und vor allem darin, dass es bei der Honorarverteilung (bei allen Widrigkeiten) mit rechten Dingen zugeht.

Dr. med. Detlef Bothe ist hausärztlich niedergelassener Facharzt für Innere Medizin in Moabit, Bezirk Berlin-Mitte, und Vorsitzender des ‚Verbands Berliner Hausarztinternisten‘. In der 14. Amtsperiode von Vorstand und Vertreterversammlung der KV Berlin war er von 2014 bis 2016 Mitglied im Honorarverteilungsausschuss (HVA). Bereits in vorangegangenen Legislaturperioden hat er sich in diesem Ausschuss engagiert und seine berufspolitische Laufbahn auch im HVA begonnen. In der aktuellen Amtsperiode der Vertreterversammlung (2017-2022), in die er als Listensprecher der Liste ‚Hausärzte für Berlin‘ gewählt wurde, wurde er wiederum in den HVA und dort als Vorsitzender des Gremiums gewählt.

QS-Genehmigungen

Leichteres QS-Genehmigungsverfahren bei Status- oder Arbeitgeberwechsel

Der Vorstand der KV Berlin hat in seiner Sitzung vom 20.09.2017 Nachweiserleichterungen bei Genehmigungsverfahren für qualitätsgesicherte ärztliche Leistungen nach § 135 Abs. 2 SGB V im Rahmen von Anträgen zum Status- oder Arbeitgeberwechsel beschlossen.

Wenn sich im Vergleich zur bereits erteilten Genehmigung nichts ändert, also ein identischer Leistungsumfang beantragt wird und die fachlichen und apparativen Voraussetzungen bestehen bleiben, verzichtet die KV Berlin auf den Nachweis z.B. von Zeugnissen. Werden dieselben Geräte wie bis-

her ohne Standortwechsel verwendet, wird ebenfalls nur eine vereinfachte Prüfung der apparativen Voraussetzungen vorgenommen. Auch bei der Prüfung der Fachgebietsgrenze erfolgt im Rahmen des Status- und Arbeitgeberwechsels eine erleichterte Prüfung. Wird der identische Leistungsumfang mit demselben Versorgungsbereich wie zuvor beantragt, geht die KV Berlin in der Regel davon aus, dass die Fachgebietszugehörigkeit vorliegt.

Die Nachweiserleichterungen können innerhalb von sechs Monaten seit Änderung des Status- oder Arbeitgeberwechsels mittels eines hierfür vor-

gesehenen Antrags geltend gemacht werden. Auch behält sich die KV Berlin vor, bei offensichtlichen Bedenken oder Unklarheiten wieder eine vollumfängliche Prüfung der Voraussetzungen vorzunehmen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Nachweiserleichterungen nicht bei Leistungserweiterungen und/oder bei Änderungen der apparativen Gegebenheiten gelten. In diesen Fällen sind nach wie vor die erforderlichen Nachweise für die Genehmigungserteilung beizubringen.

kvberlin

Videosprechstunde: Information der KV Berlin für die Praxen online

Verpflichtungserklärung für die Teilnahme – zwei neue GOPen für die Abrechnung

Gerade bei langen Anfahrtswegen oder nach Operationen können telemedizinische Leistungen wie die Videosprechstunde eine sinnvolle Hilfe sein. Ärzte können ihren Patienten dabei die weitere Therapie am Bildschirm erläutern oder den Heilungsprozess einer Operationswunde begutachten. So müssen Patienten nicht für jeden Termin in die Praxis kommen.

Die Organisation ist unkompliziert: Der Arzt wählt einen zertifizierten Videodienstanbieter aus, der für einen reibungslosen und sicheren technischen Ablauf der Videosprechstunde sorgt. Arzt und Patient benötigen im

Wesentlichen einen Bildschirm mit Kamera, Mikrofon und Lautsprecher sowie eine Internetverbindung. Eine zusätzliche Software ist nicht erforderlich. Zum 01.04.2017 erfolgte die Aufnahme der Videosprechstunde in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM).

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin hat eine Praxisinformation veröffentlicht, die übersichtlich das Prozedere und die Anforderungen darstellt und insbesondere auch auf die abrechnungsspezifischen Hinweise eingeht: Für die Abrechnung der Videosprechstunde in der vertragsärzt-

lichen Versorgung wurden zwei neue Gebührenordnungspositionen in den Abschnitt 1.4 des EBM aufgenommen: GOP 01439 „Betreuung eines Patienten im Rahmen einer Videosprechstunde“ und GOP 01450 „Zuschlag zur Betreuung eines Patienten im Rahmen der Videosprechstunde“.

Mit einer „Verpflichtungserklärung über die Erfüllung der Vorgaben zu den Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß der Anlage 31b BMV-Ä“ erklären interessierte Ärzte ihre Teilnahme an der Videosprechstunde gegenüber der KV Berlin.

Für den Fall, dass die Nachweise in Form der Verpflichtungserklärung sowie der Bestätigung des Videodiensteanbieters inhaltlich richtig und vollständig eingegangen sind, erhalten die Ärzte von der Abteilung

Qualitätssicherung (QS) eine schriftliche Bestätigung. Die neuen GOPen werden ihnen ab Eingang der vorher genannten Nachweise dann von QS zugesetzt, sodass eine Vergütung erfolgen kann.

Alle Informationen finden Sie unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Qualität > QS-Leistungen (Stichwort: Videosprechstunden).

kbv/kvberlin

Vereinheitlichung des Adressmanagements und Postversands durch die KV Berlin

Der Vorstand der KV Berlin hat in seiner Sitzung vom 20.09.2017 eine neue Verwaltungsrichtlinie zum Adressmanagement beschlossen. Das neue Verfahren dient der Vereinheitlichung und Vereinfachung der Bearbeitung und ermöglicht eine zügige und effektive Organisation der Zustellung von Poststücken an die KV-Mitglieder: Die KV Berlin versendet ab sofort alle Informationen auf dem Postwege (u. a. Honorarbescheid und Honorarunterlagen) grundsätzlich an die Praxisadresse bzw. an die Hauptbetriebsstätte. Eine gewünschte andere Empfangsadresse muss schriftlich und ausschließlich mit dem Formular beantragt werden, das Sie unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Verträge und Recht > Verwaltungsrichtlinien heruntergeladen können. Die abweichende inländische Anschrift muss einen Bezug zum Antragsteller bzw. der Praxisadresse haben, beispielsweise können die Wohnadresse des Vertragsarztes oder eines Gesellschafters sowie der Sitz der Trägergesellschaft genehmigt werden. Dem Antrag kann nur stattgegeben werden, wenn dieser von allen für die Praxis oder Einrichtung vertretungsberechtigten Personen unterzeichnet ist. Mit dieser Vereinheitlichung ist eine Verbesserung gerade im Hinblick auf wechselnde Praxiszusammensetzungen bei Gemeinschaftspraxen möglich.

red



ANTRAG
auf Einrichtung einer von der Praxisanschrift abweichenden
Versandadresse



Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Arztregister und Bedarfsplanung
- Klassisches Arztregister-
Masurenallee 6a
14057 Berlin

Ansprechpartner:
Servicecenter
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
E-Mail: service-center@kvberlin.de

Antragsteller: Einzelpraxis Berufsausübungsgemeinschaft
 MVZ Sonstige

Name der Praxis _____

Betriebsstättennummer _____

aktuelle Praxisadresse _____

Ich / wir beantrage(n) die **Einrichtung** einer abweichenden Versandadresse.

Ich / wir beantrage(n) die **Änderung** der abweichenden Versandadresse.

Ich / wir beantrage(n) die **Beendigung** der abweichenden Versandadresse.
Die Post soll wieder an die Praxisadresse gesandt werden.

Die abweichende Versandadresse lautet:

Name _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Ort, Datum _____

Vor- und Nachnamen in Druckschrift plus Unterschrift(en)
Vertragsarzt / aller BAG / MVZ Vertretungsberechtigten /
aller Vertretungsberechtigten des Krankenhauses oder
der ermächtigten Einrichtung (notfalls auf einem Extra-
blatt)

(Praxisstempel)

Anzeigen im KV-Blatt

erreichen die Richtigen

richtig!



menthamedia
eine Marke der finanzpark AG

Ihr Ansprechpartner:

Philipp Schmitt

Tel.: 0911 274 00 19

kvb@menthamedia.de

Veranstaltungsreihe KV-Sprechstunde 2018:

Abwechslungsreiche und informative Patientenveranstaltungen der KV Berlin auch im kommenden Jahr

Jeden letzten Dienstag im Monat – mit Ausnahme von Juli, August und Dezember – informieren niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten im Haus der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin über die Prävention, Diagnose und Behandlung von Erkrankungen. Auch 2018 – Beginn ist immer 18.00 Uhr. Der Eintritt ist kostenfrei.

Allen Praxen geht ein aktueller Programmflyer Ende des Jahres per Post zu. Online finden Sie alle Informationen zum Herunterladen unter www.kvberlin.de > Für Patienten > KV-Sprechstunde. Hier stellen wir Ihnen bereits das Programm für 2018 im Überblick vor:

Dienstag, 30. Januar 2018
18.00 Uhr

Mit dem Rauchen aufhören – aber wie?

Mit dem Rauchen aufzuhören – das ist wohl einer der häufigsten guten Vorsätze, die alljährlich in der Silvesternacht gefasst werden und im Januar dann allzu oft schon wieder Geschichte sind. Dabei ist Rauchen nach wie vor einer der größten Risikofaktoren für die Gesundheit. Ärzte und Psychotherapeuten informieren über Methoden und Möglichkeiten der Raucherentwöhnung und geben Tipps, wie Sie auf Dauer durchhalten.

Dienstag, 27. Februar 2018
18.00 Uhr

Hämmern im Kopf – Kopfschmerzen und Migräne

Pochende, drückende oder stechende Schmerzen in der Stirngegend, im Bereich des Hinterkopfes oder der Schläfen – wer kennt nicht das Gefühl, wenn der Kopf zu platzen droht? Etwa 18 Millionen Erwachsene sind in Deutsch-



Foto: KV Berlin

Feiert 2018 fünfzehnjähriges Bestehen: die Veranstaltungsreihe „KV-Sprechstunde“

land von Migräne betroffen, 25 Millionen von Spannungskopfschmerz, und knapp 4 Millionen leiden unter anderen Formen, z.B. dem Clusterkopfschmerz. Informieren Sie sich in unserer KV-Sprechstunde über die unterschiedlichen Formen von Kopfschmerzen, die verschiedenen Kopfschmerz-Ursachen und Therapiemöglichkeiten.

Dienstag, 27. März 2018
18.00 Uhr

Die schleichende Krankheit – Risikofaktor Bluthochdruck

Anfangs fühlen sich die meisten Betroffenen kerngesund. Hoher Blutdruck? Ich doch nicht! Doch genau das ist das Tückische an dieser Krankheit: Oft beginnt sie kaum spürbar, erst spät treten Symptome wie Kopfschmerzen, Atemnot oder Schwindel auf. Ein

unbehandelter Bluthochdruck kann zu schweren Folgeschäden wie Arteriosklerose, Herzinfarkt oder Schlaganfall führen. Was Sie selbst zur Regulierung Ihres Blutdruckes beitragen können und welche Behandlung neben der medikamentösen Therapie eingesetzt werden kann, das erfahren Sie in dieser KV-Sprechstunde.

Dienstag, 24. April 2018
18.00 Uhr

Blasenschwäche – das verheimlichte Leiden

Jeder zehnte Erwachsene in Deutschland leidet an den Symptomen einer Blasenschwäche. In vielen Fällen wird sie aus Scham verschwiegen, obwohl die Auswirkungen auf die Lebensqualität der Betroffenen dramatisch sind. Dabei ist Blasenschwäche in den meisten Fällen kein unabwendbares Schick-



Fortsetzung von Seite 33

sal. Es handelt sich um eine gut zu diagnostizierende und zu behandelnde Krankheit. In der KV-Sprechstunde beraten Sie Ärzte über mögliche Therapieformen oder Operationsmethoden.

Dienstag, 29. Mai 2018

18.00 Uhr

Zum Haare raufen – Haarausfall

Jeder Mensch hat zwischen 100.000 und 150.000 Kopfhare, von denen er täglich bis zu einhundert verliert. Dies ist kein Grund zur Besorgnis, sondern ein ganz normaler Erneuerungsprozess. Von krankhaftem Haarausfall spricht man erst dann, wenn regelmäßig jeden Tag mehr als einhundert Haare in Kamm oder Bürste hängen bleiben. Aber Haarausfall ist nicht gleich Haarausfall. In dieser KV-Sprechstunde informieren niedergelassene Ärzte über die verschiedenen Formen, Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten.

Dienstag, 26. Juni 2018

18.00 Uhr

Kiefergelenksarthrose – Wenn es beim Kauen knackt und knirscht

Unser Kiefergelenk ist das meistbenutzte Gelenk des Körpers; nicht nur beim Abbeißen und Kauen, sondern auch beim Sprechen und Schlucken ist es in Bewegung. Solange es reibungslos funktioniert, nehmen wir das Kiefergelenk nicht wahr. Erst wenn es beim Kauen knackt und knirscht und zusätzlich die Beweglichkeit des Kiefers eingeschränkt ist, rückt die Bedeutung des kleinsten und beweglichsten Gelenks ins Bewusstsein. Die Ursachen für eine Arthrose im Kiefergelenk können vielfältiger Natur sein. Hierüber und über erste Anzeichen informieren Ärzte und



KV-SPRECHSTUNDE
EINE VERANSTALTUNG FÜR PATIENTEN

Kassenärztliche
Vereinigung Berlin

2018

Ihre nächsten Termine und Themen für Januar – November 2018

Foto: KV Berlin

Werden Sie Referent/in der KV-Sprechstunde!

Sind Sie niedergelassener Vertragsarzt oder -psychotherapeut (m/w) und haben Interesse, selbst einmal als Referent/in an der KV-Sprechstunde mitzuwirken? Dann melden Sie sich bitte bei der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit unter Tel. 030/31003-379.

Zahnärzte in der KV-Sprechstunde und zeigen Therapiemöglichkeiten auf.

Dienstag, 25. September 2018

18.00 Uhr

Krank vor Angst – Diagnose und Behandlung von Angsterkrankungen

Angst ist ein Gefühl, das jeder kennt. Als Hinweis auf reale Gefahren ist sie eine sinnvolle Schutzreaktion. Immer mehr Menschen klagen jedoch über Angststörungen und Angsterkrankungen. Die heftigste Form: bedrohliche Panikattacken, Schweißausbrüche und Todesängste, durch die ein normales Leben in Beruf und Familie oft nicht mehr möglich ist. In der KV-Sprechstunde erfahren Sie, wie man Angsterkrankungen erkennen kann und welche Therapieformen es gibt.

Dienstag, 30. Oktober 2018

18.00 Uhr

Posttraumatische Belastungsstörungen

Schwere Unfälle, Brände, Explosionen, Naturkatastrophen sind Ereignisse, von denen wir täglich in den Nachrichten hören und sehen. Eine außerge-

wöhnlich bedrohliche Situation zu erleben, kann jeden treffen. Mindestens die Hälfte der Bevölkerung erfährt im Laufe des Lebens ein traumatisches Ereignis, das eine posttraumatische Belastungsstörung auslösen kann. Wie sich diese psychische Erkrankung zeigt und wie sie diagnostiziert und therapiert wird, erfahren Sie in der KV-Sprechstunde.

Dienstag, 27. November 2018

18.00 Uhr

Infarkt der Seele – Burnout

Zeitdruck, Überarbeitung, Angst vor Versagen und drohende Arbeitslosigkeit sind nur einige Gründe für emotionale Erschöpfung und das Gefühl des Ausgebranntseins. Burnout entwickelt sich über einen langen Zeitraum. Motivation und Engagement schlagen langsam in Resignation und Rückzug um, körperliche Beschwerden und längere Krankschreibungen kommen hinzu. Wie der Weg aus dem Teufelskreis aussehen kann und welche Möglichkeiten der Selbsthilfe es gibt, erfahren Sie in dieser KV-Sprechstunde.

kvberlin

Service für Praxen und Patienten:

Sondersprechzeiten in der Online-Arztsuche

Ihre Sprechzeiten während Weihnachten und über den Jahreswechsel: Jetzt ganz einfach im Online-Portal eintragen und im Internet der KV Berlin anzeigen lassen!

Wie jedes Jahr schreibt Sie Ihre KV zum Jahresende an mit der Bitte, Ihre Sprechzeiten während der Weihnachtsferien beziehungsweise rund um den Jahreswechsel anzugeben – verwaltungssprachlich als ‚Sondersprechzeiten‘ deklariert. Als Arzt oder Psychologischer Psychotherapeut können Sie diese Meldung selbst bequem und direkt im Online-Portal eingeben.

Den Zugang erhalten Sie mit denselben Daten, mit denen Sie sich auch für Ihre Honorarabrechnung einloggen. Im internen Bereich finden Sie in der Menüleiste links den Unterpunkt „Sondersprechzeiten“. Hier können Sie mit einfachem Klick auf den hinterlegten Kalender das Datum oder die Daten in einem bestimmten Zeitraum – wie aktuell zum Ende des Jahres – auswählen, wo Sie Sondersprechzeiten anbieten möchten. Sie können diese auch jederzeit selbstständig wieder ändern oder löschen. Bitte bedenken Sie dabei jedoch, dass die Aktualisierung der Daten und somit auch der Angaben einmal täglich erfolgt und daher die Änderungen nicht unmittelbar in der Außenansicht erscheinen.

Außerdem haben Sie bei der Eingabe die Möglichkeit, in einem Bemerkungsfeld Ihre Patienten auf Besonderheiten (z. B. „Klingel defekt, bitte klopfen“; „Nur Notfälle, keine Vorsorge.“; „Keine Sprechstundenhilfe vor Ort.“) hinzuweisen. Hier haben 50 Zeichen Platz. Bitte beachten Sie: Die Bemerkungen sind für die öffentliche Kommunika-

tion gedacht und werden im Internetauftritt angezeigt, sie sind keine internen Mitteilungen an die KV Berlin.

Natürlich können Sie Ihre Sondersprechzeiten auch immer noch per Fax-Formular in der Leitstelle des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes einreichen, sofern Ihnen die Eingabe im Online-Portal nicht möglich ist. Das Formular steht zum Download im Internet zur Verfügung unter: www.kvberlin.de.

Der aktuelle Zeitraum, für den die Einträge von Sondersprechzeiten möglich sind, dauert vom **21.12.2017 bis zum 03.01.2018**. Möchten Sie in diesem Zeitraum Sprechzeiten anbieten, informieren Sie daher bitte aktiv die KV Berlin und damit auch die Patienten.

Denn: Das Angebot soll nicht nur Ihnen die Meldung an die Verwaltung erleichtern, sondern auch der Berliner Bevölkerung die Suche nach Sprechzeiten an den Feiertagen oder zwischen den Jahren. Daher werden den Besuchern auf der Seite der regulären Online-Arztsuche der KV Berlin in diesem Zeitraum zusätzlich die Sondersprechzeiten angezeigt und die Möglichkeit zur konkreten Suche danach angebo-

The screenshot shows the search interface of the Kassenärztliche Vereinigung Berlin. At the top, there are navigation links for 'Arztsuche' and 'Psychotherapeutesuche'. Below the search filters, there is a section titled 'Sondersprechzeiten (Aktualisierung einmal pro Tag)'. A red arrow points to this section, which contains a calendar and a text field for entering special hours and remarks. The page also includes a welcome message and instructions for using the search function.

Foto: KV Berlin

ten. Der Internetnutzer kann hier mit zwei Suchparametern – Fachrichtung des Arztes und gewünschter Termin – auf die Suche nach Sondersprechzeiten gehen. Er erhält eine Ergebnisliste, in der die besonderen Sprechzeiten des Arztes optisch deutlich abgehoben neben seinen regulär hinterlegten Sprechzeiten in einem Extrafeld angezeigt werden. Hier finden sich also die von Ihnen im Online-Portal gemachten Terminangaben auf der öffentlich zugänglichen Internetseite wieder.

Mit diesem Service für Sie und die Patienten hofft die KV Berlin, gleichermaßen den Bedürfnissen ihrer Mitgliedschaft nach Bürokratieabbau und den Erwartungen in der Bevölkerung nach geöffneten Praxen während der Feiertage und zwischen den Jahren entgegenzukommen.

red

Hygiene- und Infektionsmanagement im Online-Test

Neuer PraxisCheck zur Prävention von Wundinfektionen

Der neue Online-Test „Mein PraxisCheck Prävention Wundinfektionen“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) richtet sich insbesondere an ambulant operierende Ärzte. Diese können unter www.kbv.de/praxischeck mit wenigen Klicks herausfinden, wie sie in wesentlichen Bereichen ihrer Praxis rechtliche Vorgaben, Empfehlungen und Leitlinien umsetzen, um postoperative Wundinfektionen zu vermeiden.

Die Themen reichen von Antibiotikaphylaxe und -initialtherapie über Wundversorgung und Verbandwechsel sowie Medizinproduktaufbereitung bis hin zum Fehlermanagement.

Teilnahme ist kostenfrei

Teilnehmer des Tests klicken sich durch 16 Fragen. Zur Auswahl stehen jeweils vier Antwortmöglichkeiten. Wird eine Antwort

angeklickt, bekommt der Nutzer sofort ein Feedback. Dabei wird auch darauf hingewiesen, ob er in diesem Punkt etwas verbessern könnte. Nach dem Check erhält jeder Teilnehmer einen ausführlichen Ergebnisbericht. Darin sind auch Internetadressen und praktische Tipps aufgeführt, wie Fehler vermieden und Abläufe im Praxisalltag noch reibungsloser gestaltet werden können. Dabei bleibt jede Praxis absolut anonym. Es werden keine persönlichen Daten wie Name oder IP-Adresse gespeichert. Erfasst werden lediglich einige freiwillige Angaben zum Beispiel zur Berufsgruppe. Die Teilnahme an „Mein PraxisCheck“ ist kostenfrei.

Vorbereitung auf 2018 startende Befragung zum Hygiene- und Infektionsmanagement

Operierende Ärzte bestimmter Fachgruppen können sich mit diesem PraxisCheck auch auf die ab 2018 jährlich durchgeführte



Einrichtungsbefragung zum Hygiene- und Infektionsmanagement vorbereiten. Die Befragung ist Bestandteil des zu Jahresbeginn gestarteten Qualitätssicherungsverfahrens „Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen“ in Praxen und Kliniken (www.kbv.de/html/sqs.php).

Jetzt testen: www.kbv.de/html/30364.php

kbv

Einführung der ePA

Forderung: Ein System zum Nutzen aller

Die elektronische Patientenakte (ePA) muss allerhand können. Wenn sie dann alles kann, erleichtert sie vieles. Aber dazu muss vorher noch einiges geklärt werden. Zum Beispiel, wer die Standards setzt, wer worauf Zugriff hat und wie vergütet werden soll. Einig waren sich die Teilnehmer des Diskussionsforums zur Digitalisierung auf Einladung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) am 4. Oktober 2017 schon in Fragen der gewünschten hohen Datensicherheit und Interoperabilität, aber vor allem zur Sinnhaftigkeit des Projekts.

Eine digitale Akte verbessert die Verfügbarkeit und den Austausch von Patientinformationen zwischen Praxen und über Sektorengrenzen hinweg und kann so die Qualität und Effizienz in der Versorgung steigern, ist sich die KBV sicher. Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel wies aber darauf hin, dass dies natürlich nur mit einer einheitlichen Lösung gelänge, nicht mit unterschiedlichen, nebeneinander existierenden Anwendungen. Die direkt im Anschluss von zwei gesetzlichen Krankenkassen vorgestellten, jeweils eigenen Entwicklungen stünden dabei keineswegs

in Konkurrenz zur ePA, wie diese betonten. Sie seien eher eine kleine Provokation der gematik, meinte AOK-Projektleiter Christian Klose. Die gemeinsame digitale Gesundheitsplattform der Ortskrankenkassen werde so innerhalb der Vorgaben der Telematikinfrastruktur (TI) aufgebaut, dass sie „in zwei bis vier Jahren“ in der offiziellen Patientenakte aufgehen könne. Auch Klaus Rupp, Fachbereichsleiter Versorgungsmanagement bei der Techniker Krankenkasse, spielte auf die lange Entwicklungsdauer der TI auf Ärzteseite an, während die Versicherten schon länger

innovative digitale und mobile Gesundheitsanwendungen nutzen.

Ziele für die ePA: sicher, aufwandsarm, vollständig

Bei diesen ist die ungesicherte Umgebung ein großes Problem, einig waren sich auch darum alle Beteiligten vor allem bei einer Frage: Die ePA muss höchsten Sicherheitsstandards genügen. Die Datenhoheit bleibt dabei dem Versicherten, so sieht es das 2015 verabschiedete E-Health-Gesetz vor. Für Oliver Schenk vom Bundesgesundheitsministerium bindet das den Patienten stärker ein und stärkt dessen Rolle im Behandlungsprozess. Ärzte wiederum sahen diesen Punkt in der Diskussion

kritisch: Wenn Patienten selbst bestimmen, welche Daten gespeichert würden, könne man sich nicht auf die Vollständigkeit verlassen. Diese wiederum sei Voraussetzung dafür, dass die ePA wirklich eine Arbeitersparnis darstelle – sonst müsse man doch wieder den Informationen hinterher telefonieren.

Auch für die KBV ist wichtig, dass keine zusätzliche Bürokratie geschaffen wird und die Akte für die Praxen mit wenig Aufwand verbunden ist. Aufgrund der Datenhoheit des Patienten und noch nicht geklärt Haftungsfragen wird die ePA nur als Ergänzung zu bestehenden Kommunikationswegen und der Primärdokumentation eingeführt, letztere muss

zudem verwaltungstechnisch mit den neuen TI-Anwendungen kompatibel sein. Dazu gehört dann auch ein elektronisches Patientenfach (ePF), in dem der Patient auf Wunsch zusätzlich GKV- und eigene Behandlungsdaten eintragen kann. Offen blieben auf dem Diskussionsforum noch Fragen zu Motivationsmöglichkeiten der Leistungserbringer zur Nutzung der ePA, zur Vereinheitlichung von technischer Semantik und Sicherheitsstandards sowie zur Zusammenarbeit der Beteiligten in Selbstverwaltung und Industrie. Fest steht aber: Bis Ende 2018 muss das Projekt verwirklicht sein.

kbv/red

2. Konzertierte Aktion der KV Berlin

Information der Berufsverbände zur Honorarsonderprüfung

Am 11. Oktober 2017 fanden 36 Mitglieder der Berliner Berufsverbände und der Beratenden Fachausschüsse den Weg in die KV Berlin, um das Angebot des Vorstands zu einem regelmäßigen Austausch erneut wahrzunehmen. In der zweiten Konzertierte Aktion ging es, wie schon beim ersten Treffen im Juni 2017, hauptsächlich um Honorarfragen. Ralf Büchter vom Revisionsverband stellte die Ergebnisse der beauftragten Sonderprüfung der Quartale 3/2013, 3/2014 und 1/2015 vor, anschließend referierte Dr. Markus Jäckel, Hauptabteilungsleiter Abrechnung und Honorarverteilung, über die bereits umgesetzten Verbesserungen im Honorarverteilungsprozess sowie im Internen Kontrollsystem (IKS). Für die rege Diskussion mit den interes-

sierten Ärzterevertretern gesellten sich noch Herr Markus Schaub, ebenfalls vom Revisionsverband, sowie Herr Uwe Fischer, Hauptabteilungsleiter Personal, Finanzen und Zentrale Verwaltung, zu den Referenten (Foto). Als weitere Information für die Berufsverbände und Ausschüsse stellte Frau Dr. Nina Gott-Klein, Leiterin der Abteilung Qualitätsmanagement in der KV Berlin, eine kürzlich beschlossene Prozess-Vereinfachung bei der erneuten Beantragung von Abrech-



nungsgenehmigungen im Falle von Status- oder Arbeitgeberwechseln vor (vgl. S. 30). Herr Scherer hielt seinen Bericht im Namen des Vorstands kurz, die Vorstandsvorsitzende Frau Dr. Stennes visierte aber schon mal den nächsten Termin dieses Treffens für Februar 2018 an.

red

2. Hormontag der DGE

Endokrinologen fordern vereinfachtes Begutachtungsverfahren für transidente Patienten

Wer in Deutschland einen medizinisch indizierten Geschlechtswechsel vornehmen möchte, sieht sich mit hohen bürokratischen Hürden konfrontiert. So sind vor Beginn einer hormonellen Therapie ein mindestens zwölf Monate währender Alltagstest in der angestrebten geschlechtlichen Rolle und eine flankierende psychotherapeutische Begleitung obligat. Die Deutsche Gesellschaft für Endokrinologie (DGE) plädierte anlässlich des 2. Deutschen Hormontages im September für eine Vereinfachung des Begutachtungsverfahrens transidenter Patienten.

Prof. Dr. med. Sven Diederich, niedergelassen als Internist in Berlin-Mitte und Vizepräsident der DGE, bezifferte die in Deutschland lebenden transidenten Menschen auf etwa 400.000. Die ‚Awareness‘ für diese Patientengruppe sei in den letzten Jahren besser geworden, der Voyeurismus sei zurückgegangen; allerdings seien die Bedingungen für eine Hormonbehandlung zulasten des GKV-Systems noch immer hoch, was nicht wenige transidente Menschen via Internet und Schwarzmarkt in die experimentelle Selbstmedikation treibe. Die Betroffenen litten stärker als die Normalbevölkerung unter Depressionen, Suizidgedanken oder Substanzmissbrauch; „Ursache dafür sind meist nicht psychische Störungen, sondern die Diskriminierung der Gesellschaft und die Hürden im Gesundheitswesen“, so Diederich (siehe hierzu auch vertiefend das KV-Blatt 10/15).

In der ICD-11 voraussichtlich „Geschlechtsinkongruenz“

Im Katalog der ICD-10 wird Transsexualität (F64.0) noch unter „Störungen



Pressekonferenz der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie anlässlich des 2. Deutschen Hormontages

der Geschlechtsidentität“ subsumiert; in der sich in der Bearbeitung befindlichen Fassung ICD-11 wird dann voraussichtlich von einer „Geschlechtsinkongruenz“ die Rede sein, wenn ein/e Patient/in sich dem anatomischen Geburtsgeschlecht nicht zugehörig fühlt. Die DGE fordert nun, diesem differenzierten Blick auf Transidentität resp. Transsexualität Rechnung zu tragen und den Zugang zu medizinischer Therapie zu vereinfachen. Ausdrücklich werde in allen neueren Leitlinien betont, dass eine Psychotherapie und ein Alltagstest für die Diagnose „Geschlechtsinkongruenz“ nicht notwendig und nicht zu fordern seien. In Irland beispielsweise sei eine Selbstdiagnose ausreichend und zudem gesetzlich verankert.

Diederich nannte die Hormonbehandlung transidenter Menschen medizinisch „relativ simpel“ und risikoarm; sie nähme den Patienten einen hohen

Leidensdruck und lasse sie nach einem erfolgten Geschlechtsrollenwechsel ein zufriedenes Leben führen. Langzeitbeobachtungen in den Niederlanden über 25 Jahre hätten überdies ergeben, dass unter (biologisch) gegengeschlechtlicher Hormonbehandlung kein erhöhtes Risiko für Krebs oder für Thrombosen vorliege. Zur Verbesserung der Situation der Patientengruppe der Geschlechtsinkongruenz seien – neben einer verbesserten gesellschaftlichen Aufklärung – eine stark erweiterte Implementierung der Diagnostik und Therapie in Curricula der Ausbildung in Psychologie und Medizin sowie ein forciertes Einbringen der Thematik in ärztliche und psychologische Fort- und Weiterbildung unabdingbar, so Diederich. Der Endokrinologe schrieb er im Prozess der Therapie eine Lotsenfunktion zwischen Allgemeinmedizin, Psychotherapie und plastischer Chirurgie zu.

**Wenn Menschen
350 Kilometer zum Arzt
gehen, muss er gut sein.
Oder der einzige.**

Ärztemangel ist in Ländern wie
Tschad ein großes Problem.

brot-fuer-die-welt.de/gesundheit

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Terminservicestelle aktuell:

Terminmeldungen für das Jahr 2018 erbeten – erste Bilanz nach sechs Monaten Vermittlung psychotherapeutischer Leistungen

Terminmeldungen für das Jahr 2018

Die Terminservicestelle (TSS) der KV Berlin bedankt sich bei allen Facharztpraxen und Psychotherapeuten für die Unterstützung durch die Bereitstellung von Terminen für das langsam ausklingende Jahr 2017. Um einen möglichst reibungslosen Übergang zum Jahreswechsel zu gewährleisten, richten wir uns mit folgender Bitte an Sie:

Senden Sie uns Ihre Terminmeldung für 2018 bitte zeitnah zu.

! Serientermine werden nicht automatisch in das neue Jahr übernommen.

Die jeweiligen Meldeformulare finden Sie im Internet zum Download unter www.kvberlin.de > „Für die Praxis“ > „Termin-Service“:

- Facharztpraxen: „Rückmeldungen von Terminen für die Terminservicestelle“
- Psychotherapeuten: „Meldebogen für die Vermittlung von Terminen für die psychotherapeutische Sprechstunde und die Akutbehandlung durch die Terminservicestelle“

Bitte tragen Sie Ihre Terminangebote über Ihren Zugang im Online-Portal ein oder senden Sie die Formulare per Fax an: 030 31003 50900 oder per E-Mail an: terminservice@kvberlin.de. Vielen Dank!

Sechs Monate Vermittlung psychotherapeutischer Leistungen

Zum 1. April 2017 wurde in die Terminvermittlung das Leistungsangebot zur psychotherapeutischen Sprechstunde und zur psychotherapeutischen Akutbehandlung aufgenommen. Beide Leistungen wurden im Rahmen der Strukturreform der Psychotherapie-Richtlinie zum 1. April 2017 neu eingeführt und sind den Verfahren zur Richtlinienbehandlung vorgelagert. Sie können von allen psychologischen Psychotherapeu-

Terminservicestelle – Statistische Zahlen – April bis September 2017

- tel. Kontakte, insgesamt: 13.904
- davon Vermittlungsaufträge: 6.292

Top5 der nachgefragten Fachrichtungen:

	Fachgruppe	allgemeine Anfragen und Terminwünsche	
		gesamt	davon Vermittlungsaufträge
01.	Psychotherapie	6.770	3.690
02.	Neurologie	1.007	445
03.	Gastroenterologie	840	432
04.	Kardiologie	808	328
05.	Psychiatrie	693	389

Kassenärztliche Vereinigung Berlin

Foto: KV Berlin

ten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie psychotherapeutisch tätigen Ärzten erbracht werden. In der April-Ausgabe des KV-Blatts (04/2017) hatten wir die Änderungen ausführlich vorgestellt.

Die Nachfrage zum psychotherapeutischen Leistungsspektrum ist enorm und übertrifft alle im Vorfeld geschätzten Erwartungen deutlich. Allerdings sind die neuen psychotherapeutischen Sprechstunden sowie die Akutbehandlungen noch weitgehend unbekannt – und damit auch, was die Vermittlungsaufgabe der TSS ausmacht und was davon nicht abgedeckt wird. Die Patientinnen und Patienten rufen daher die Terminservicestelle meist mit der Erwartung an, dass ihnen nun ein Therapieplatz vermittelt wird. Die Aufklärungsarbeit, die somit in den Telefonaten durch die Mitarbeiterinnen der Terminservicestelle geleistet werden muss, erfordert sehr viel Geduld und Fingerspitzengefühl. Die KV Berlin setzt daher auch auf die unterstützenden Erklärungen und Patienteninformationen zu den konkreten Vermittlungsmöglichkeiten der TSS im Rahmen des psychotherapeutischen Leis-

tungsangebotes in den Praxen. Die zielgerichtete Mitwirkung und Aufklärungsarbeit aller Praxisteamer kann die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen in der Terminservicestelle wesentlich erleichtern. Informationen für Patienten, die weitergegeben werden können, hat die KV Berlin im Internet bereitgestellt unter www.kvberlin.de > „Für Patienten“ > „Terminservice“.

Im Ranking der Anfragen an die TSS befand sich die Vermittlung der psychotherapeutischen Termine ab dem ersten Tag auf dem Spitzenplatz. Dieser Trend hält an: Die Nachfrage nach der Vermittlung psychotherapeutischer Leistungen steigt weiter und liegt mit großem Abstand vor allen anderen Facharztgruppen. Besonders nachgefragt werden außerdem Termine in den Facharztgruppen Neurologie, Innere Medizin mit den Schwerpunkten Gastroenterologie und Kardiologie sowie psychiatrische Leistungen.

Ab 01.11.2017 ist die TSS von 9.00 bis 15.00 Uhr und somit eine Stunde eher als bisher telefonisch erreichbar.

kvberlin

13. November 2017

KBV-Fachtagung: „Vielfalt in der Praxis – Migration und Gesundheit“

Am Montag, den 13. November 2017 veranstaltet die Kassenärztliche Bundesvereinigung KBV in ihren Räumen am Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin, eine Fachtagung zu Patienten mit Migrationshintergrund. Von 10.00 Uhr bis etwa 15.30 Uhr wird in Vorträgen, Berichten aus der Praxis und Arbeitsgruppen über die Herausforderungen berichtet und diskutiert, die eine große Vielfalt an kulturellen Hintergründen und Erwartungen für den Arzt oder Psychotherapeuten mit sich bringt. Vormittags wird das Thema fachlich aus der ethischen, epidemiologischen und kirchlichen Perspektive vorgestellt, die restliche Veranstaltung ist der Praxis gewidmet. Nach Berichten von unter anderem Fachärzten aus Berlin und Hamburg können die Teilnehmer in mehreren parallelen Arbeitsgruppen



ihre eigenen Erfahrungen einbringen. Anlass des Forums ist die neue KBV-Broschüre „Vielfalt in der Praxis“, die dort auch vorgestellt wird. Für die Teilnahme werden 6 Fortbildungspunkte angerechnet, Anmeldeschluss ist Ende der ersten Novemberwoche 2017.

Weitere Informationen finden Sie im Tagungsflyer oder auf der Veranstaltungsseite der KBV unter www.kbv.de > *Aktuell* > *Veranstaltungen* > *Vielfalt in der Praxis – Migration und Gesundheit*.

kbv/red

Anzeige

WWW.MEDIZIN-RECHT.COM

Seit 1999 sind wir als Wirtschaftskanzlei Ihr kompetenter Ansprechpartner rund um das Medizinrecht. Mit einem interdisziplinären Netzwerk aus Anwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Unternehmensberatern und IT-Spezialisten. Für eine ganzheitliche Betreuung.

- Vertragsarztrecht/Zulassungsrecht
- Praxiskaufverträge
- Vergütungstragen (GOÄ/EBM)
- Berufs- und Strafrecht der Heilberufe

DR. HALBE

RECHTSANWÄLTE
MEDIZINRECHT

- Kooperationsverträge/-konzepte:
 - Berufsausübungsgemeinschaften (BAG)
 - Überörtliche BAG
 - Praxisnetze
 - Praxisgemeinschaften
 - MVZ
 - Kooperationen mit Krankenhäusern

Carmerstraße 2 • 10623 Berlin
Tel. 030 327 69 66-0 • Fax 030 327 69 66-10
berlin@medizin-recht.com

Tag des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Einblick in die Leitstelle der KV Berlin

Sieben Millionen Anrufer erreichen bereits jährlich die bundesweite Notdienstnummer 116117, die außerhalb der Praxisöffnungszeiten Patienten mit nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen in die ambulante Versorgungsebene steuert. Aber immer noch zu viele Patienten gehen am Wochenende oder an Feiertagen direkt in die Notaufnahmen der Krankenhäuser, weil sie denken, diese seien dann die einzige zugängliche Versorgungsmöglichkeit. Um das Angebot der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) noch bekannter zu machen, gab es am 11. Oktober 2017 einen gemeinsamen Tag des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes.

An diesem Tag stellten viele KVen den Medien Informationen zu ihrem ärztlichen Bereitschaftsdienst zur Verfügung, über Pressemitteilungen, Pressekonferenzen oder Besuchsangebote in eingebundenen Praxen oder ihrer Leitstelle. In mehreren Bundesländern liefen auch Radiospots, die die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) produziert hatte. Die KBV-Vorstände Dr. Andreas Gassen und Dr. Stephan Hofmeister stellten zudem auf einer Pressekonferenz die weiteren Schritte beim Ausbau des Angebots vor und forderten unter anderem gesetzliche Änderungen, damit die 116117 zukünftig auch außerhalb der Praxisöffnungszeiten geschaltet werden kann.

Mehr als 170.000 ÄBD-Patienten in Berlin

In Berlin ist das Angebot des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes der KV schon lange rund um die Uhr und sieben Tage die Woche verfügbar. Patienten erreichen die Leitstelle derzeit noch unter der seit langen Jahren bekannten Ortsnummer 310031, aber gleichzeitig auch seit 2012, als diese eingeführt wurde, unter der 116117. Mit der Etablierung eines bundesweit erreichbaren

Callcenters bzw. der automatischen Weiterleitung zur dem Patienten nächstgelegenen Leitstelle sollte es für diesen einfacher werden, den richtigen Ansprechpartner zu finden; insbesondere in ländlichen Regionen war damals noch eine Vielzahl von Nummern üblich, deren Zuständigkeit mit dem jeweils diensthabenden Arzt wechselte. Seitdem haben viele KVen ihren Bereitschaftsdienst unter der 116117 reformiert. Frau Dr. Margret Stennes, Vorstandsvorsitzende der KV Berlin, kündigte an, dass auch hier im nächsten Jahr komplett auf die bundeseinheitliche Nummer umgestellt werde.

Vom Ärztlichen Bereitschaftsdienst der KV Berlin versorgte Patienten summierten sich 2016 auf mehr als 170.000, an einem normalen Tag sind es durchschnittlich 440, es können aber an Feiertagen oder bei Grippewellen auch mal bis zu 900 sein.

Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst

Der nächste Schritt für die 116117 ist laut KBV eine bessere Vernetzung der 116117 mit der Nummer des Rettungsdienstes 112, die in lebensbedrohlichen Fällen gerufen werden muss. Auch dies ist in Berlin längst Realität, die Leitstellen von KV und Feuerwehr haben schon 2011 eine Software-Schnittstelle eingerichtet, über die Anrufer für die jeweils andere Versorgungsebene ohne Verzögerung an ebendiese weitergegeben werden können. Im



Foto: KBV

zum Tag des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes veröffentlichten Interview mit KV-on, dem Web-TV der Kassenärztlichen Vereinigungen, gibt Teamleiter Martin Schmidt persönliche Einblicke in die Arbeit der Berliner Leitstelle. Er meint: „Die Anrufer wissen in der Regel schon, dass sie einen ärztlichen Bereitschaftsdienst anfordern, dass ein Hausbesuch veranlasst wird, dass ein normaler Bereitschaftsarzt, ein Hausarzt, kommt.“ Das zeigt: Das Angebot des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes ist in der Berliner Bevölkerung bekannt und etabliert. Doch je bekannter, desto besser. Hierzu hat der bundesweite Tag des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes sicher beigetragen.

Das Interview mit Martin Schmidt in voller Länge finden Sie unter: www.kbv.de > Mediathek > Videos > Vermischte Themen > Meine Meinung zum ärztlichen Bereitschaftsdienst oder <http://www.kbv.de/html/31416.php>.

Alle Informationen rund um den Ärztlichen Bereitschaftsdienst der KV Berlin finden Sie im Internet unter www.kvberlin.de > Für Patienten > Bereitschaftsdienste.

kbv/red

Inhalt

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen November 2017

KV Berlin A1542

Bereinigung der MGV durch den BKK LV, vdek, die BIG direkt gesund

KV Berlin A1544

Bereinigung der MGV durch die Techniker Krankenkasse

KV Berlin A1545

Kündigung verschiedener Betreuungsstrukturverträge

KV Berlin A1545

Vereinbarung über die Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 2 auf der Grundlage von § 137f SGB V im Rahmen der ärztlichen Versorgung von Polizeivollzugsbeamtinnen/ Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei (PVB) zwischen dem Bundesministerium des Innern und der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

KV Berlin A1546

Hinweis für Bewerbungen auf ausgeschriebene Arztsitze

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin schreibt auf Beschluss des Zulassungsausschusses die folgenden Vertragsarztsitze im Planungsbereich Berlin-Bundeshauptstadt zur Nachbesetzung aus.

Die Bewerbungsfrist für die hier aufgeführten Ausschreibungen endet am **13.11.2017**. Bewerbungen sind unter Angabe der jeweiligen Kennziffer an die KV Berlin, Abt. Arztregister, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin oder per Fax unter 030/31003-311 zu richten, Bewerbungen per E-Mail werden nicht akzeptiert. Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen, die nach Ende der Bewerbungsfrist eingehen, nicht berücksichtigt werden.

Nach Eingang der Bewerbung werden die Kontaktdaten der jeweiligen Praxis durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin mitgeteilt. Die Kassenärztliche Vereinigung leitet nur solche Bewerbungen an den Zulassungsausschuss weiter, bei denen bis zum **27.11.2017** unter Angabe des nachzubesetzenden Vertragsarztsitzes mitgeteilt wird (z.B. durch einen Antrag auf Zulassung), dass die Übernahme des Vertragsarztsitzes weiter beabsichtigt wird (Vervollständigung).

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen November 2017

Zulassungsverzicht zum Ende des Quartals	Praxissitz als	Planungsbereich Berlin-Bundeshauptstadt	Kennziffer
Vertragsarztsitz mit einem vollen Versorgungsauftrag			
baldmöglichst	Hausarzt/Allg.	Treptow-Köpenick (Köpenick)	391/11/17 HA
baldmöglichst	Hausarzt/Allg.	Pankow (Weißensee)	392/11/17 HA
II/2018	Hausarzt/Allg.	Mitte (Wedding)	393/11/17 HA
baldmöglichst	Hausarzt/Allg.	Marzahn-Hellersdorf (Hellersdorf)	394/11/17 HA
baldmöglichst	Hausarzt/Allg. (öBAG)	Neukölln	395/11/17 HA
I/2018	Hausarzt/ Arzt	Lichtenberg (Lichtenberg)	396/11/17 HA
I/2018	Hausarzt/Allg. (öBAG)	Mitte (Wedding)	397/11/17 HA
I/2018	Hausarzt/Int.	Spandau	398/11/17 HA
I/2018	Hausarzt/Int.	Lichtenberg (Lichtenberg)	399/11/17 HA
I/2018	FA f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Steglitz-Zehlendorf (Steglitz)	405/11/17 Gyn.
III/2018	FA f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Treptow-Köpenick (Köpenick)	406/11/17 Gyn.
I/2018	FA f. Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Lichtenberg (Lichtenberg)	407/11/17 HNO
I/2018	FA f. Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (öBAG)	Steglitz-Zehlendorf (Zehlendorf)	408/11/17 HNO
baldmöglichst	FA f. Haut- u. Geschlechtskrankheiten (MVZ)	Lichtenberg (Lichtenberg)	410/11/17 Haut.
II/2018	FA f. Kinder- und Jugendpsychiatrie	Pankow (Pankow)	414/11/17 Kinder- u. Jugendpsych.
II/2018	FA f. Orthopädie (öBAG)	Tempelhof-Schöneberg (Tempelhof)	416/11/17 Orth.
Vertragsarztsitz mit einem halben Versorgungsauftrag			
baldmöglichst	Hausarzt/Int. (öBAG)	Tempelhof-Schöneberg (Schöneberg)	400/11/17 HA
baldmöglichst	Hausarzt/Int. (MVZ)	Lichtenberg (Lichtenberg)	401/11/17 HA
baldmöglichst	FA f. Augenheilkunde (öBAG)	Neukölln	403/11/17 Augen.
baldmöglichst	FA f. Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (öBAG)	Friedrichshain-Kreuzberg (Friedrichshain)	409/11/17 HNO
baldmöglichst	FA f. Innere Medizin/ Kardiologie	Treptow-Köpenick (Treptow)	411/11/17 Innere Med.
I/2018	FA f. Kinderheilkunde (öBAG)	Steglitz-Zehlendorf (Steglitz)	412/11/17 Kinder.
baldmöglichst	FA f. Kinderheilkunde (öBAG)	Steglitz-Zehlendorf (Steglitz)	413/11/17 Kinder.
baldmöglichst	FA f. Nervenheilkunde (öBAG)	Mitte (Mitte)	415/11/17 Nerv.



Fortsetzung von Seite A1542

II/2018	FA f. Orthopädie (öBAG plus angestellte Arztsitze 1,0 BU Anästh. + 0,5 BU Orth.)	Mitte (Wedding)	417/11/17 Orth.
baldmöglichst	FA f. Orthopädie (öBAG plus angestellte Arztsitze 1,0 BU HA + 0,5 Orth. + 0,5 BU Physikal.- u. Rehab.-Med.)	Mitte (Wedding)	418/11/17 Orth.
III/2018	FA f. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Steglitz-Zehlendorf (Zehlendorf)	419/11/17 Psycho. Med. u. PT
Vertragspsychotherapeutensitz mit einem vollen Versorgungsauftrag			
z. Zt. keine Ausschreibungen			
Vertragspsychotherapeutensitz mit einem halben Versorgungsauftrag			
z. Zt. keine Ausschreibungen			
Achtung – Vertragsarztsitz mit einem vollen Versorgungsauftrag zur Fortführung in einem anderen Verwaltungsbezirk			
baldmöglichst	FA f. Chirurgie	Treptow-Köpenick, Marzahn/Hellersdorf, Lichtenberg	404/11/17 Chir.
Achtung – Vertragsarztsitz mit einem halben Versorgungsauftrag zur Fortführung in einem anderen Verwaltungsbezirk			
II/2018	Hausarzt/Allg.	Gesamter Zulassungsbezirk Berlin – Bundeshauptstadt	402/11/17 HA
III/2018	FA f. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Treptow-Köpenick, Spandau, Neukölln, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	420/11/17 Psycho. Med. u. PT
II/2018	Ärztlicher Psychotherapeut	Reinickendorf, Treptow-Köpenick, Spandau, Neukölln, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	421/11/17 Ärztl. Psychoth.
Achtung – Vertragspsychotherapeutensitz mit einem vollen Versorgungsauftrag zur Fortführung in einem anderen Verwaltungsbezirk			
III/2018	Psychologischer Psychotherapeut	Neukölln	422/11/17 PPTH.
III/2018	Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeut	Neukölln, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	427/11/17 KJTh.
Vertragspsychotherapeutensitz mit einem halben Versorgungsauftrag zur Fortführung in einem anderen Verwaltungsbezirk			
III/2018	Psychologischer Psychotherapeut	Spandau, Neukölln, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	423/11/17 PPTH.
III/2018	Psychologischer Psychotherapeut	Neukölln, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	424/11/17 PPTH.
III/2018	Psychologischer Psychotherapeut	Marzahn-Hellersdorf	425/11/17 PPTH.
III/2018	Psychologischer Psychotherapeut	Marzahn-Hellersdorf	426/11/17 PPTH.

öBAG = örtliche Berufsausübungsgemeinschaftspraxis
 üBAG = überörtliche Berufsausübungsgemeinschaftspraxis
 MVZ = Medizinisches Versorgungszentrum
 BU = Beschäftigungsumfang

Hinweistext:

Nach § 103 Absatz 3a SGB V entscheidet der Zulassungsausschuss über Anträge zur Nachbesetzung einer Praxis, wenn bei angeordneten Zulassungsbeschränkungen die Zulassung eines Vertragsarztes durch Tod, Verzicht oder Entziehung endet und von einem Nachfolger weitergeführt werden soll. Der Zulassungsausschuss kann den Antrag ablehnen, wenn der Versorgungsgrad in der Planungsgruppe zwischen 110 und 140 % beträgt und eine Nachbesetzung des Vertragsarztsitzes aus Versorgungsgründen nicht erforderlich ist; er soll die Nachbesetzung ablehnen, wenn

der Versorgungsgrad höher als 140 % ist und die Nachbesetzung aus Versorgungsgründen nicht erforderlich ist; dies gilt bei der Überschreitung der 140%-Grenze nicht, sofern die Praxis von einem Nachfolger weitergeführt werden soll, der sich bereit erklärt hat, die Praxis in einer Region fortzuführen, für die die KV mitgeteilt hat, dass wegen einer zu geringen Arztdichte ein erhöhter Versorgungsbedarf besteht.

Die KV Berlin hat gegenüber den Zulassungsgremien mitgeteilt, dass eine geringe Arztdichte und damit ein Versorgungsbedarf überall dort besteht, wo der gemäß „Letter of Intent“ festgestellte Versorgungsgrad im Verwaltungsbezirk geringer ist als der Versorgungsgrad im Planungsbereich Berlin – Bundeshauptstadt. Informationen zum Versorgungsgrad im Planungsbereich Berlin und im jeweiligen Verwaltungsbezirk können dem „Letter of Intent“ auf den Internetseiten der KV Berlin und des Gemeinsamen Landesgremiums gemäß § 90a SGB V (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung) entnommen werden.

Bereinigung der MGV durch den BKK LV, vdek, die BIG direkt gesund

1. Änderungsvereinbarung zu den Vereinbarungen zur Bereinigung der MGV für das Jahr 2017 mit

- dem BKK Landesverband (BKK LV)
- dem vdek (ohne TK)
- der BIG direkt gesund (handelnd als IKK-Landesverband).

vom 30.08.2017

Gegenstand der 1. Änderungsvereinbarung aufgrund der Umsetzung des Beschlusses des Bewertungsausschusses

in seiner 398. Sitzung ist die Streichung der EBM-Ziffern 03370, 03371, 03372, 03373, 03374 und 04370, 04371, 04372, 04373, 04374 aus den Ziffernkränzen mit Wirkung zum 01.10.2017 sowie entsprechend der Austausch der Anlage des Bereinigungsvertrages.

Der vollständige Vertragstext ist auf der Internetseite der KV Berlin (www.kvberlin.de) unter *Für die Praxis / Verträge und Recht / Verträge / Honorarverträge veröffentlicht.*

04/11/17

Bereinigung der MGV durch die Techniker Krankenkasse

2. Änderungsvereinbarung zum Vertrag zur Ermittlung des zu bereinigenden Behandlungsbedarfs in den durch das SGB V vorgesehenen Fällen für das I. bis IV. Quartal 2017

vom 30.08.2017

Gegenstand der 2. Änderungsvereinbarung aufgrund der Umsetzung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 398. Sitzung ist die Streichung der EBM-Ziffern 03370, 03371, 03372, 03373, 03374 und 04370, 04371, 04372,

04373, 04374 aus den Ziffernkränzen mit Wirkung zum 01.10.2017 sowie entsprechend der Austausch der Anlage des Bereinigungsvertrages.

Der vollständige Vertragstext ist auf der Internetseite der KV Berlin (www.kvberlin.de) unter *Für die Praxis / Verträge und Recht / Verträge / Honorarverträge veröffentlicht.*

03/11/17

Kündigung verschiedener Betreuungsstrukturverträge

Kündigung der Anlage zum Gesamtvertrag nach § 83 SGB V zur Weiterentwicklung der Strukturen für Patienten mit gesteigertem Versorgungsbedarf (Betreuungsstrukturvertrag) vom 22.06.2016 mit der BARMER

Kündigung der Anlage zum Gesamtvertrag nach § 83 SGB V zur Weiterentwicklung der Strukturen für Patienten mit gesteigertem Versorgungsbedarf (Betreuungsstrukturvertrag) vom 08.08.2016 / 15.08.2016 mit der KKH

Kündigung der Anlage 1 zum Rahmenvertrag nach § 73a SGB V zur Verbesserung der patientenorientierten medizinischen Versorgung in Berlin vom 28.06.2016 / 30.06.2016 mit der TK

Kündigung des Strukturvertrages gemäß § 73a SGB V zur Weiterentwicklung der Strukturen für Patienten mit gesteigertem Versorgungsbedarf vom 05.06.2013 mit der AOK Nordost

zum 31.12.2017

Die o.g. Verträge mit der BARMER, der AOK Nordost, der Kaufmännischen Krankenkasse und der Techniker Krankenkasse wurden zum 31.12.2017 gekündigt. Die SNRn 99009, 99010, 99011, 99012 sind ab dem 01.01.2018 für die genannten Kassen nicht mehr abrechenbar.

01/11/17

Vereinbarung über die Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 2 auf der Grundlage von § 137f SGB V im Rahmen der ärztlichen Versorgung von Polizeivollzugsbeamtinnen/ Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei (PVB) zwischen dem Bundesministerium des Innern und der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

Zum 01.07.2017 ist die Vereinbarung zum Diabetes mellitus Typ 2 mit der Heilfürsorge der Bundespolizei angepasst worden. Für die Beratung der Versicherten sind die Vergütungen erhöht worden.

Abweichend vom DMP-Vertrag mit den Krankenkassen (verbänden) finden die Regelungen zur Dokumentation und zur Prozessmanagementpauschale keine Anwendung. Die Einschreibung von anspruchsberechtigten Versicherten erfolgt mit der Wahl des teilnehmenden koordinierenden Arztes.

Der Überweisungsvorbehalt des Polizeiarztes zur ärztlichen Versorgung von Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei (PVB) ist nicht erforderlich.

Informationen zu dem Vertrag Diabetes mellitus Typ 2 finden Sie auf der Homepage der KV Berlin (www.kvberlin.de) unter: *Für die Praxis > Verträge und Recht > Verträge > Disease Management Programme > Diabetes mellitus Typ 2.*

02/11/17

Mittwoch, 15. November

Anzeige

Institut für Psychoanalyse, Psychotherapie und Psychosomatik Berlin (IPB e.V.): 20.30 Uhr. Dr. med. Andrea Link: Homosexualität und das (Un-)Verständnis in der Psychoanalyse. Ort: Helgoländer Ufer 5, 10557 Berlin. Tel.: 3934858. Zertifiziert. Eintritt: 10 €, PiA, WTB und Studierende 5 €.

Mittwoch, 15. November

Berliner Psychoanalytisches Institut (BPI): Informationsabend zur Aus- und Weiterbildung in Psychoanalyse und Psychotherapie am Karl-Abraham-Institut. Uhrzeit: 20.30 Uhr. Ort: BPI, Körnerstraße 11, 10785 Berlin. Weitere Informationen telefonisch unter 030-2693 0720.

Mittwoch, 22. November

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut (LFI) der Deutschen Akademie für Psychoanalyse (DAP e. V.): Informationsabend über die Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Aus- und Weiterbildung zur/zum psychologischen PsychotherapeutIn in tiefenpsychologisch fundierter oder in analytischer Psychotherapie. Uhrzeit: 19.30 Uhr. Ort: LFI der DAP e. V., Kantstraße 120, 10625 Berlin. Um Anmeldung telefonisch oder per Mail wird gebeten. Telefon 313 26 98, Mail: dapberlin@t-online.de

Freitag, 1. Dezember

Vivantes-Klinikum Kaulsdorf – Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik: Der (Gesprächs)Notfallkoffer für den Niedergelassenen. Therapeutische Flexibilität – Kurzinterventionen an Fallbeispielen. Schwierige Gesprächssituationen sicherer führen – mit der Akzeptanz- und Commitmenttherapie (ACT) die Arbeit am Patienten kreativ, flexibel und wertorientiert gestalten. (Symposium, Fortbildungspunkte beantragt, Eintritt frei, wissenschaftliche Leitung Dr. med. Christoph Richter). Uhrzeit: 14.00 bis 17.00 Uhr. Ort: Vivantes-Klinikum Kaulsdorf, Myslowitzer Straße 45, 12621 Berlin. Anmeldung erbeten per Mail bis 15.11.2017 unter jutta.sowada@vivantes.de, Rückfragen telefonisch an Dr. med. Christoph Richter unter 130-173000.

Freitag, 1. Dezember

Psychoanalytisches Institut Berlin e. V. (PaIB): Literatur – Psychoanalyse – Film: Ein psychoanalytischer Blick auf „The Turn of the Screw“ und ein Blick zurück. Referent Dipl.-Psych. Carsten Pilzecker. Im Anschluss an den Vortrag wird die Verfilmung der Novelle von Henry James von 1961 „The Innocents“ gezeigt und diskutiert. Zertifizierung beantragt, Eintritt frei. Uhrzeit: 19.00 Uhr. Ort: PaIB, Goerzallee 5, 12205 Berlin. Weitere Informationen unter paib-dpg.de.

Anzeigen



privates Institut für Systemische Therapie
Reichsstraße 108, 14052 Berlin

Zweitverfahren in Systemischer Psychotherapie für Ärzte und Ärztinnen

Seminarthemen, Termine, Investition unter www.ist-berlin.org



Evangelisches Krankenhaus
Königin Elisabeth Herzberge
gGmbH



Akademisches Lehrkrankenhaus der Charité

Fortbildungsreihe für Praxismitarbeiter, Pflegekräfte und Medizinische Fachangestellte

Herzberger Praxisakademie

Konzept des interdisziplinären Wundmanagements am KEH

Mittwoch, 29. November 2017, Beginn: 15.30 Uhr

Die Veranstaltung ist kostenlos. Ein kleiner Imbiss und Getränke werden angeboten. Wir freuen uns auf Sie!

Veranstaltungsort: Hotel H24
Herzbergstraße 139, 10365 Berlin
 Haltestelle Herzbergstr./Industriegebiet
Der Hotelparkplatz kann kostenlos genutzt werden.

Anmeldung
per E-Mail: m.ullrich@keh-berlin.de
oder telefonisch: 54 72-30 10 (Frau Ullrich)
Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge
Herzbergstraße 79, 10365 Berlin-Lichtenberg

Fortlaufende Veranstaltungen

Anzeigen

Hypnose Modul I:

06. und 07. Januar 2018

Balint-Intensiv-Sonntage:

11. Februar, 04. März (je 14 Punkte)

Autogenes Training Oberstufe:

25. und 26. November 2017 (20 Punkte)

Anmeldung: www.die-fortbilder.de

Infos bei Kerstin Sawade, 030 308836-15

Leitung: Dr. Dr. Sebastian Schilbach.**Seminarangebot Dr. med. Birgit Hanke**

„Immer nur reden?“ (19 CME-Punkte)

Körper- und erlebnisorientierte

Interventionen in der Psychotherapie.

Modul 4: 11. / 12. November 2017

Balint am Mittwoch, 18:30-21:30 Uhr:

08. November, 22. November,

13. Dezember, ... (je 5 CME / 2DST)

Anmeldung: www.birgithanke.de

Auskünfte: 030 850767-44

Anzeige

Psychosomatische Grundversorgung

Kompaktkurs (80 Std)
an zwei Wochenenden (50 Std)
Balint intensiv: ein ½ Jahr,
1 x pro Monat (30 Std)

Alle Kurse werden ÄK-zertifiziert.

Tel. 030-3116204-70, Fax -71

Infos zur Anmeldung:

www.ipg-gesundheit.de

III IPG Institut für Psychosomatische Gesundheit

Immobilien-Angebote**Kollegin/e ab 2018 für freundliche**

Praxisräume in Mitte, Nähe Hackescher Markt, gesucht (75 m²). In Praxisgemeinschaft mit HNO, Dermatol., Physiother. Verkehrsgünstige zentrale Lage, gute Patientenstruktur, nettes Personal, Rezeption, Warteraum u. a. gemeinsam. info@hno-berlin-mitte.de

Vermiete

Praxisräume - Neubau - in 14641 Wustermark, Finkenweg 37a-37c ab dem 01.05.2018, ca. 170 qm, für Arztpraxis-, Physiotherapie- oder Podologie mit Fahrstuhl – auch für Krankenbett geeignet. Inmitten einer sehr ansprechenden Wohnanlage und mit S-Bahnanschluss. Zu erfragen: Frau Fiedrich, Tel.: 0152 54 896461

F'Hain: Sonnig-25qm-VT-Tagew.-AB-Dielen-U/S/Bus/Tram-nah. raum25@gmx.de

Schöner, ruhiger Therapieraum (Altbau) in Praxisgemeinschaft (PA,TP) nahe S-Baumschulenweg ab Januar 2018 zu vermieten. markus_von_muenchhofen@web.de

Weissensee, PT-Raum 24 qm, Altbau, Dielen, Balkon, gruppeneign. in netter Praxisgem. VT ab 1.12. zu vermieten. is@is-psychotherapie.de

2 Praxisräume ca. 40 m² in Berlin-Treptow, zur Untervermietung in Praxisgemeinschaft. E-Mail: hno-kunow@gmx.de

Schöner ruhiger Praxisraum in Psychotherapeutischer Praxis (Nähe S1, Friedenau, EG, Stuck) ab sofort oder später zu vermieten - ukornfeld7@aol.com. **PT Praxisgem. Schöneberg** sucht Kollegen/in für schönen großen Th.Raum. 0176/78930891

Praxisraum in Lichtenberg, in psychotherapeutischer Praxisgemeinschaft (TfP) zu vermieten. Infos unter 0176-10399320

Vermietet werden 80 qm Gewerbe-einheit, derzeit als Physiotherapie erfolgreich seit Jahrzehnten geführt, denkbar auch als Arztpraxis oder für andere Heilberufler geeignet. Die im EG gelegene Praxis befindet sich 5 Min. vom S-Bahnhof Mahlsdorf entfernt, drei helle Räume, Küche, WC/Dusche sowie Gas-Etagen Heizung. Provisionsfrei und langfristig zu vermieten zum 01.01.2018. Miete nach VB, da kleinere bauliche Veränderungen nach Wunsch vorgenommen werden können. Tel. 030/260 78 745 oder 0162/78 70 190.

Lichterfelde West: Schöner ruhiger Raum 14qm in PA-Praxis zu vermieten. palichterfeldewest@gmx.de

Anzeige

Praxisräume im Stadtteil Berlin-Hellersdorf im Hellersdorfer Corso zu vermieten.

Das Gebäude liegt verkehrsgünstig direkt an der U-Bahnstation Kienberg und verfügt über TG- sowie Außenstellplätze. Die Praxen befinden sich im 1. und 2. OG, erreichbar über 4 Fahrstühle oder Rolltreppe. Flächen mit einer Größe von ca. 30 qm, 119 qm, 155 qm und 166 qm.

Ihre Mietanfragen richten Sie bitte an: Bruton Capital LLP, Frau Maria Galanidis, Moselstr. 17, 60329 Frankfurt am Main; maria.galanidis@brutoncapital.com; Telefon: 069 2727 8649, Fax: 069 872 00 972

Fortsetzung von Seite 49

Immobilien-Gesuche

PPT su. Praxisräume zum Kauf (1-6 Zi.)
im Südwesten Berlins 01731900905

Niedergelassene Psychotherapeutin

sucht hellen Therapieraum in Berlin-Friedrichshain.
Tel.: 030/29364359

Psychotherapeutin (VT) sucht ruhigen Raum in Praxisgemeinschaft in Reinickendorf (Frohnau) zum 2. Quartal 2018. Chiffre: 71104

Psychologischer Psychotherapeut (TP)

sucht Praxisräume in Spandau zur Miete. Mobil: 0162 / 2494622

Psych. Psychotherapeutin (VT) sucht ruhigen Raum in Praxisgemeinschaft in Schöneberg nahe Wittenbergplatz/ Nollendorfplatz oder nahe der S1 zum 2. Quartal 2018 oder zu anderem Zeitpunkt. Tel. 030-97888201

Neukölln: Psychotherapeutin (TP, AP)

sucht Praxisraum, in Praxisgemeinschaft, ab 03/18, gerne nördl. NK oder S-Bahn Nähe Tel: 370 006 57

Psychologische Psychotherapeutin (TP, PA mit Zulassung) sucht Praxisräume in Prenzlauer Berg/Pankow zur Miete. 0179/9115578

Praxis-Abgabe

Gynäkologische Praxis im Nordwesten Berlins ab 1.1.2018 abzugeben. Chiffre: 71103

Suche aus Altersgründen Nachfolger

f. internist.-hausärztl. Praxis im Speckgürtel Berlins (Hennigsdorf). Mögl. sind Sono, LZ-RR, LZ-EKG, Ergo u.a.m. (nicht Voraussetzung). Z.Zt. Gem.-Praxis, Änderung der Praxisform mgl. Tel. 03302493440

Halber ärztlicher Psychotherapiesitz

(AP, TP) für unterversorgten Bezirk abzugeben. Chiffre: 71108

Anzeigen

PRAXISABGABE- bzw. ÜBERNAHMECHANCE

Im Auftrag unserer Mandanten suchen wir Praxen/Zulassungen der Fachrichtungen

- **Gynäkologie, Allgemeinmedizin, Orthopädie, Kinderheilkunde, Psychotherapie, Chirurgie, Anästhesie, HNO, Neurologie, Urologie, Dermatologie, Augenheilkunde und Innere Medizin (Pneumologie, Gastroenterologie und Nephrologie)**

Im Auftrag unserer Mandanten suchen wir Übernehmer für Praxen der Fachrichtungen

- **Allgemeinmedizin (Berlin-Weißensee/Hellersdorf/Karlshorst/Köpenick/Hohenschönhausen), Neurochirurgie, Innere Medizin (hausärztl. Versorgung) und Innere Medizin (Kardiologie)**

Zudem suchen wir **FÄ/FA für Allgemeinmedizin und Chirurgie/Unfallchirurgie** zur Anstellung.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.



Telefon 030 28527800
www.q4med.de

**ÄRZTEZENTRUM MAHLSDORF +++ Bau- und Vermietungsbeginn +++ Mietbeginn ab Dezember 2018**

Unmittelbar neben dem Supermarkt „Edeka“ und direkt an der Straßenbahnhaltestelle der Tram 62 entsteht auf dem Gelände der Hönow Str. 16 in Berlin-Mahlsdorf ein Ärztezentrum

Ihre Vorteile:

- Einzug in ein modernes Ärztezentrum mit bis zu neun Arztpraxen in zwei Häusern
- attraktiver expandierender Standort
- ausreichend Parkplätze am Objekt
- frei gestaltbare Praxisflächen (individuelle Klimatisierung)

Eine flexible Mietvertragsgestaltung ist möglich. Nutzen Sie jetzt die Chance, die letzten freien Flächen für Ihre Praxis zu sichern und gestalten Sie sich Ihre Praxisräume nach Ihren Wünschen.

Angrenzend an das Ärztezentrum werden in den nächsten zwei Jahren weitere Häuser zur Tagespflege bzw. zum Betreuten Wohnen und eine Kita errichtet.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf.

Telefon: 0172-3945049
www.aerztezentrum-mahlsdorf.de
Bitte nutzen Sie das Kontaktformular!



So schreiben Sie auf eine Chiffre-Anzeige im KV-Blatt:

Bitte schicken Sie Ihre Antwort auf eine Chiffre-Anzeige in einem verschlossenen Umschlag mit Ihren Absenderangaben an die folgende Anschrift:

finanzpark AG menthamedia, Margot Habjan,
Chiffre XXXX, Kolpingweg 4, 61231 Bad Nauheim

oder alternativ per E-Mail an chiffre@menthamedia.de

Ihre direkte Antwort an unsere Anzeigenverwaltung, die finanzpark AG, garantiert eine schnelle Weitergabe Ihrer Post an den Adressaten.

Anzeige

Wir suchen ständig Nachfolger (m/w) für Arztpraxen in Berlin, wie z.B. aktuell für:

- **Gynäkologische Praxis in Kreuzberg (BAG-Anteil),**
- **Hausarztpraxen in Berlin Lichtenberg, und Einstieg in bestehende**
- **Praxisgemeinschaft für physikalische und rehabilitative Medizin im Berliner Süden**

Service Center Berlin
Alexander Sörgel

Tel.: 030 28093610
Fax.: 030 280936122

Email: alexander.soergel@aerzte-finanz.de

**Praxis-Übernahme**

Gesundheitskollektiv geko-berlin.de
sucht 1/2 oder 1 Sitz Allg.Med, PsyTh
u. Pädiatrie zu Ende 2018.
info@geko-berlin.de, 0176/78235458

**Hausarzt sucht KV-Sitz Hausarzt in
Wilmerdorf-Charlottenburg.** Halber
oder Voller Versorgungsauftrag.
Tel.: 0177-3240320

Chirurgiepraxis sucht proktolog.
interessierten FÄ/FA f. Allgem.-
Chirurgie zur Anstellg. KV-Sitz-
übernahme zeitnah möglich.
Chiffre: 71110

Umgängliche, zuverlässige, kompetente Psycholog. Psychotherapeutin (VT, Traumatherapie, EMDR, Psychoonkologie) sucht netter KollegIn, Praxisgemeinschaft, ÜBAG, öBAG für Jobsharing zur mittelfristigen Übernahme eines 1/2 Kassensitzes
Chiffre: 71105

HÄ sucht Praxis mit KV-Sitz im Süd/Südwesten Berlin zur Übernahme.
0152-24773227

Psychiatr./Psychotherapeut. Approb. 2004 sucht 1/2 ärztl. Psychotherapiesitz in Mitte/ PB. Chiffre: 71107

Suche halbe Zulassung für TP/PA in Steglitz-Zehlendorf zum Kauf, Modell Verzicht zug. Anstellung o.Ä.
palichterfeldewest@gmx.de

Hausarzt KV-Sitz im Wedding (1/2 od. ganz) gesucht f. MVZ-Gründung.
Hausarzt-im-Wedding@gmx.de

Kontakte-Kooperationen

FA/FÄ Augenheilkunde für moderne Doppelpraxis gesucht. Kassensitzerwerb möglich. Chiffre: 71102

Suche tageweise Vertretung für nervenärztliche Praxis in SW-Berlin.
01626481006.

Zweitpraxis zwischen 7 Seen in der Uckermark!
Suche fachärztliche Kollegen mit freien Valenzen zur tageweisen Sprechstunde in neugegründetem Gesundheitszentrum. Bei Interesse: 01741661024 oder ferdinands@gmx.de

Kontakte-Vertretungen

Augenärztin/Arzt f. kons. Praxis mit nettem Team TZ 4 Tage/Wo. oder n. Absprache ab sofort f. 6 Mon. gesucht.
al.giermann@arcor.de

Fortsetzung von Seite 51

Stellen-Angebote

Praxis für Orthopädie/Unfallchirurgie
in Köpenick sucht Assistenzarzt/ärztin
in Weiterbildung Allgemeinmedizin
oder Orthopädie/Unfallchirurgie ab
01.08.2017. WB Ermächtigung f. 18
Mon. (Orthopädie/Unfallchirurgie)
Tel: 01637998888.

**FÄ/FA für Allgemein-/ Innere
Medizin** - hausärztliche Versorgung
von Praxisgemeinschaft in Neukölln/
Britz zur Anstellung in Teil-/Vollzeit
gesucht; späterer Einstieg und
Sitzübernahme möglich.
s.k.ludwig@gmx.de

Nephrologe/in zum 01.04.2018 oder
früher gesucht. Gerne Sono/Duplex-
Kenntnisse. 30- 40 Std./Wo., kein
Nacht- und Sonntagsdienst.
Interessante Vergütung.
Chiffre: 71111

**Approb. Psychotherapeutin zum 01.01.17
gesucht**, Festanstellung 24-30h/Wo in
Nervenarztpraxis in Neukölln, flexible
Arbeitszeiten. Bewerbung:
nervenpraxis@arcor.de

Gynäkologisches Team in Charlotten-
burg/Wilmersdorf sucht motivierte/n
Kollegin/en zur Anstellung - Teilzeit
möglich. Kontakt per E-Mail:
gyn_berlin@web.de

**FÄ/FA für Allgemeinmedizin und/oder
Innere Medizin** Teil-/Vollzeit in Anstel-
lung für moderne Gemeinschaftspraxis
Hausarzt/Kardiologie ab sofort in
Berlin gesucht.
E-Mail: hausarztberlin@gmx.de

**Ambitionierte/r appr. Psychologische/r
Psychotherapeut/-in** mit Fachkunde
(VT oder PT) Erwachsene oder Kinder
für 30 Wochenarbeitsstunden zur An-
stellung gesucht, auch weniger Stun-
den möglich.
Kontakt : Er.Lu13@t-online.de

Facharzt (w/m) für Allgemeinmedizin
für ca. 20 Stunden in Kreuzberger
Allgemeinmedizin-Praxis gesucht,
späterer Einstieg möglich.
praxis.kreuzberg@gmail.com

Gynäkologische Gemeinschaftspraxis
in Berlin-Wilmersdorf sucht zum
1.1.2018 eine/n Weiterbildungsassis-
tenten/in mit einer Arbeitszeit von
20 Std. wöchentlich. Bewerbungen
bitte schicken an sadok@
frauenärztinnen-am-bundesplatz.de

Anzeige

Für eine Frauenarztpraxis in Berlin

suchen wir einen
Nachfolger (m/w)

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Beratung für Mediziner
René Deutschmann
Greifenhagenerstr. 62
10437 Berlin

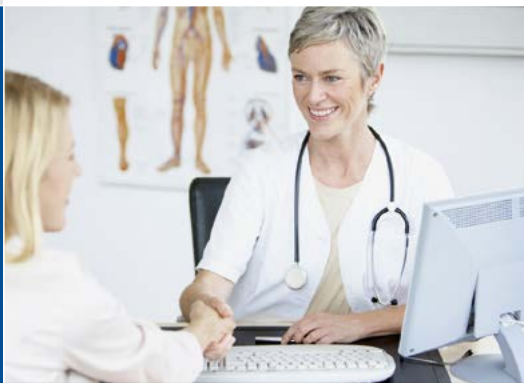
Telefon: 030 / 43 73 41 60
Fax: 030 / 43 73 41 61
Email: info@bfmberlin.de
Internet: www.bfmberlin.de

Anzeige



Endlich angekommen: Arzt in Brandenburg

Endlich das eigene medizinische Konzept umsetzen. Endlich selbst bestimmen. Endlich in die Niederlassung.



Als **Hausarzt, Kinderarzt, Augenarzt, Gynäkologe** oder **Dermatologe** haben Sie viele Möglichkeiten, im Land Brandenburg tätig zu werden. Besonders gefragt sind gegenwärtig **Dermatologen in Templin** und **Frankfurt/Oder** und **Kinderärzte in Senftenberg**.

Egal ob in eigener Praxis, Zweigniederlassung oder als angestellter Arzt – die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) unterstützt Sie sehr gern.

Arzt sein, wo man auf Sie zählt.

Wir freuen uns auf Sie: 0331 98 22 98 – 22

Webseite: www.kvbb.de/aerzte-fuer-brandenburg

FA/FÄ Allgemeinmedizin o. Innere für 2/3-Stelle in netter Weddinger Hausarztpraxis gesucht ab 01.01.2018. Sehr gute ÖNV-Anbindung. Tel: 0157-30806056, mail: fa1stelle@gmail.com

Internist/in mit Interesse für Nephrologie in Praxis, gerne auch in Teilzeit, für Festanstellung ab sofort gesucht, kein Nacht-/Sonntagsdienst. Chiffre: 71106

FÄ/FA für Innere Medizin/Allgemeinmedizin (VZ/TZ) und Weiterbildungsassistent/-in für Allgemeinmedizin ab sofort für MVZ in Neukölln gesucht, gerne auch mit Türkischkenntnissen. Tel. 0177 8090241

Nephrologe/in in Anstellung zum 01.04.2018 oder früher in Praxis gesucht. Gerne Sono/Duplex-Kenntnisse, auch Teilzeit möglich, kein Nacht-/Sonntagsdienst, interessante Vergütung. Chiffre: 71109

Gr. gyn. Praxis sucht ab 1/2018 WBAss f. 20Std/Wo. info@frauenaerztinnen-koepenick.de

Biete 10 Std./Woche-Anstellung für ärztl. o. psychol. approb. Psychotherapeuten/in in TP o. VT zum 1.12.17. praxis.pt@gmx.de

Schmerztherapie-Praxis in zentraler Lage sucht **FÄ/FA für Allgemeinmedizin/Innere Medizin** - Zusatzbezeichnung Akupunktur und/oder Spezielle Schmerztherapie erwünscht - zur Anstellung in Vollzeit, gerne ab sofort oder später. Sie freuen sich auf eine modern eingerichtete Praxis, nette Kollegen, geregelte Arbeitszeiten, überdurchschnittliche Vergütung und Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung. **Wir** freuen uns auf Sie. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an info@scb-mitte.de oder 030-25297160.

Fortsetzung von Seite 53

Stellen-Gesuche

Allgemeinarzt & Psychotherapeut 50+
su. PraxisRaum o. Mitarbeit 01723912134

Sonstiges

**Suche med. Geräte für den Eins.
in Afrika. Tel. 0172/3194707,
medafrika@gmx.de**

**Entsorge kostenlos Med. Geräte.
Tel. 030/61094668, Fax: 030/31013365**

Anzeigen

PRAXISEINRICHTUNGEN & LICHTDESIGN



Wir machen Einrichtungen bezahlbar.

- ◆ Empfangstheken, Schranksysteme
- ◆ Arztzimmer, Behandlungszimmer
- ◆ Garderoben, Warteraummöbel
- ◆ Sitzmöbel, Bürostühle
- ◆ Funktionale Raumbeleuchtung
- ◆ Normgerechte Lichtlösungen
- ◆ Video-/ Bildschirmpräsentation
- ◆ Innenausbau, Renovierungen
- ◆ Fußbodenbeläge
- ◆ Umzugsservice, u.v.m.

Kostenlose Erstberatung

DREI DE Objekteinrichtungen
Ihr Ansprechpartner:
Stefan Diegel
Futhzeile 6
12353 Berlin
Tel.: (030) 74 77 66 05
info@drei-de.com
www.praxisdesign-berlin.de

INNOVATIV - KREATIV - INDIVIDUELL

FA / FÄ für Augenheilkunde

für unsere Praxen an verschiedenen Standorten in Berlin / Land Brandenburg
ab sofort gesucht, für konservativen und/oder operativen Bereich.
Abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kompetenten Ärzte-Team,
modernste technische Ausstattung, übertarifliche Bezahlung.

Lasermed Augenzentren MVZ GmbH, Bayreuther Straße 36, 10789 Berlin
E-Mail: zismann@lasermed.de (z.Hd. Frau Zismann)

Impressum

KV-Blatt erscheint monatlich als Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber: Dr. med. Margret Stennes (v.i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin, vertreten durch Dr. med. Margret Stennes; Anschrift des Herausgebers
Telefon: 030/310 03-0

Nummer der Redaktion: Telefon: 030/310 03-223, Telefax: 030/310 03-210

Redaktionskonferenz: u. a. Dr. med. Christiane Wessel (Vors. d. Vertreterversammlung); Dr. med. Margret Stennes

Redaktion: Susanne Roßbach (Verantwortliche Redakteurin), Andrea Bronstening
E-Mail: kvblatt-berlin@kvberlin.de

Termine/Veranstaltungen:
Telefon: 030/310 03-254,
Telefax: 030/310 03-210

Bitte beachten Sie: Für die Richtigkeit der im KV-Blatt veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge kann die Redaktion keine Gewähr übernehmen. Solche Beiträge dienen dem Meinungsaustausch und die darin geäußerten Ansichten decken sich deswegen auch nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder -kürzeln gekennzeichnete Beiträge. Leserbriefe stellen gleichfalls nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Anonyme Leserzuschriften landen ausnahmslos im Papierkorb. Die Redaktion behält sich die Veröffentlichung von Zuschriften ausdrücklich vor, ebenso deren – sinnwahrende – Kürzung. Ihre Einsendungen behandeln wir sorgfältig. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Haftung übernehmen können. Für den – auch teilweise – Nachdruck von Texten, Grafiken u. dgl. benötigen Sie unser schriftliches Einverständnis.

Satzbearbeitung und Layout: menthamedia – eine Marke der finanzpark AG, Ajtoschstraße 6, 90459 Nürnberg

Druck: Brühlsche Universitätsdruckerei GmbH Am Urnenfeld 12 35396 Gießen

Anzeigenverwaltung: menthamedia – eine Marke der finanzpark AG, Ajtoschstraße 6 90459 Nürnberg
Telefon: +49 (0)911-27400-0,
Telefax: +49 (0)911-27400-99
E-Mail: kvb@menthamedia.de

Anzeigendisposition:
Philipp Schmitt, Margot Habjan
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9 vom Januar 2017

Redaktionsschluss: 11/17: 09.10.2017
12/17: 09.11.2017

Meldeschluss
Termine/Veranstaltungen: 11/17: 09.10.2017
12/17: 09.11.2017

Anzeigenschluss: 11/17: 13.10.2017
12/17: 15.11.2017

Bankverbindung für Anzeigen:
Sparkasse Nürnberg
DE94 7605 0101 0011 2872 99
BIC: SSKNDE77XXX
Vertrieb: KV Berlin, Adresse des Herausgebers
Titelfoto: Fotolia.de

2017 ist mein Jahr!

*Wenn nicht jetzt,
wann dann?*

Ihr Start
zur erfolgreichen
Privatabrechnung!

In nur 30 Minuten überzeugen wir Sie!

Invalidenstr. 92
10115 Berlin
Tel.: 030 319008-45
info-bbh@ihre-pvs.de
www.pvs-bbh.de



PVS berlin-brandenburg-hamburg
EIN UNTERNEHMEN
DER PVS HOLDING

Herbst-Angebote

Geschäftskundenleasing



Fahrzeugpreis ab Werk
8.382,35 €

take up! 1.0
44 kW/60 PS 5-Gang Kraftstoff Super 95
 KV (kombiniert/innerorts/außerorts) *: 5,3/8,4/4 l/100km;
 CO2-Emissionen (kombiniert) *: 101g/km; Effizienzklasse: B

Anzahlung	0 €
Laufzeit	36 Monate
km /Jahr	10.000
monatl. Leasingrate	89,- €*
Wartung & Verschleiß	10,- €*

Lack: white
Innen: anthracite/black/light grey
Sonderausstattung:
 Tagfahrlicht, Reifenkontrollanzeige,
 Zentralverriegelung, inkl. Funkfern-
 bedienung, ESP mit Berganfahrassistent.



Fahrzeugpreis ab Werk
15.000,00 €

Golf Trendline 1.0 TSI
63 kW/85 PS 5-Gang Kraftstoff Super 95
 KV (kombiniert/innerorts/außerorts) *: 5,9/4,1/4,8 l/100km;
 CO2-Emissionen (kombiniert) *: 108g/km; Effizienzklasse: B

Anzahlung	0 €
Laufzeit	36 Monate
km /Jahr	10.000
monatl. Leasingrate	139,- €*
Wartung & Verschleiß	15,- €*

Lack: Uranograu
Innen: Schwarz/Titanschwarz/Schwarz
Sonderausstattung:
 Klima, Radio "Composition Colour",
 Multifunktionsanzeige "Plus",
 Tagfahrlicht, Fensterheber elektrisch



Fahrzeugpreis ab Werk
17.205,88 €

Golf Sportsvan Trendline 1.2 TSI
63 kW/85 PS 5-Gang Kraftstoff Super 95
 KV (kombiniert/innerorts/außerorts) *: 6,2/4,3/5,0 l/100km;
 CO2-Emissionen (kombiniert) *: 116 g/km; Effizienzklasse: B

Anzahlung	0 €
Laufzeit	36 Monate
km /Jahr	10.000
monatl. Leasingrate	139,- €*
Wartung & Verschleiß	15,- €*

Lack: Uranograu
Innen: Schwarz/Titanschwarz/Schwarz
Sonderausstattung:
 Multikollisionsbremse, Außenspiegel
 elektr. einstell- und beheizbar, Klima,
 Tagfahrlicht, Fensterheber elektrisch



Fahrzeugpreis ab Werk
18.130,25 €

Golf Variant Trendline 1.0 TSI
81 kW/110 PS 6-Gang Kraftstoff Super 95
 KV (kombiniert/innerorts/außerorts) *: 6,0/4,2/7,9 l/100km;
 CO2-Emissionen (kombiniert) *: 112g/km; Effizienzklasse: B

Anzahlung	0 €
Laufzeit	36 Monate
km /Jahr	10.000
monatl. Leasingrate	159,- €*
Wartung & Verschleiß	15,- €*

Lack: Uranograu
Innen: Schwarz/Titanschwarz/Perlgrau
Sonderausstattung:
 LED Rückleuchten, Klima,
 Radio "Composition Colour", Müdig-
 keitserkennung, Zentralverriegelung
 inkl. Funkfernbedienung

Probefahrt oder weitere Informationen anfordern:

Nachname:

Vorname:

Praxis:

Stempel oder Kontaktmöglichkeit:

Bitte ausfüllen und einfach per Fax an 030 / 8908 33 1223 oder per Mail an steffen.schaedlich@vw-ab.de senden!



Fahrzeugpreis ab Werk
23.382,35 €

Passat Variant Trendline 1.4 TSI
92 kW/125 PS 6-Gang Kraftstoff Super 95
 KV (kombiniert/innerorts/außerorts) *: 6,8/4,4/5,3 l/100km;
 CO2-Emissionen (kombiniert) *: 124 /km; Effizienzklasse: B

Anzahlung	0 €
Laufzeit	36 Monate
km /Jahr	10.000
monatl. Leasingrate	199,- €*
Wartung & Verschleiß	15,- €*

Lack: Uranograu
Innen: Titanschwarz/St. Tropez
Sonderausstattung:
 Multifunktionslenkrad, Klima,
 Radio "Composition Colour", Netz-
 trennwand, Außenspiegel elektr. ein-
 stell- u. beheizbar

Leistungen im Rahmen der Dienstleistung **Wartung und Verschleißreparaturen** sind die Übernahme der Kosten für: Wartung (Inspektions-Service laut Serviceplan einschließlich Ölwechsel, Schmierstoffe und Dichtungen), Verschleißreparaturen (sämtliche Werkstattleistungen, die durch normalen Verschleiß am Fahrzeug erforderlich werden), Abschleppkosten vom Schadensort bis zur nächsten Vertragswerkstatt und Bergungskosten bei einer Panne, Abgasuntersuchungen (AU) und Hauptuntersuchung nach § 29 (HU) StVZO sowie Fahrleistungsüberwachung und -information, Begrenzte Kostenerstattung durch Ersatzmobilität

* Alle Werte zzgl. der jeweiligen Umsatzsteuer, die jeweils gültige Umsatzsteuer wird gesondert berechnet. Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Leasingvertrags nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Das Angebot gilt für Firmenkunden und gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden für ausgewählte Modelle, Bonität vorausgesetzt. Angebot gilt solange der Vorrat reicht. Abbildungen zeigen Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Kosten für Werksauslieferung und Zulassungskosten berechnet der Händler separat

Volkswagen Automobile Berlin GmbH

Charlottenburg, Franklinstraße 5, 10587 Berlin
www.vw-ab.de

Ihr Ansprechpartner: Steffen Schädlich
 Tel.: 030 / 8908 1223, steffen.schaedlich@vw-ab.de



Sitz: Berlin · Amtsgericht Berlin Charlottenburg · HRB 54308 · Geschäftsführer: Andreas Wappler · USt.-IdNr: DE243910510

Vertrauen erfahren.